

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 22. August 2018

Nr. 26

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018	1735
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018	1765
Prüfungsordnung für das Fach Jüdische Studien zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018	1799
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sinologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.07.2015 vom 09.07.2018	1825
Ordnung für die Prüfung im Studiengang „ Konzertexamen “ des Fachbereichs Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.07.2018	1845
Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018	1863

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/21
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 30. April 2018 (AB Uni 2018/12, S. 742 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Deutsch im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Grundlagenmodul „Sprache“
 2. Grundlagenmodul „Literatur“
 3. Aufbaumodul „Sprache“
 4. Aufbaumodul „Literatur“
 5. Vertiefungsmodul „Sprache“
 6. Vertiefungsmodul „Literatur“
 7. Vertiefungsmodul „Fachdidaktik“
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Deutsch folgende Wahlpflichtmodule:
- Bachelorarbeit
- ²Die Bachelorarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

§ 4 **Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der insgesamt zu erzielenden Punktzahl erbracht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erbrachten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Punkten erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozentder darüber hinaus zu erzielenden Punkte erbracht hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und

dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

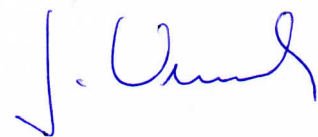
§ 5 **Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: ModulbeschreibungenModul 1: GM Sprache

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Grundlagenmodul „Sprache“
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul führt in die Grundlagen der wissenschaftlichen Betrachtung der deutschen Sprache ein. Dabei werden die einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache vorgestellt sowie deren Theorien, Modelle und Terminologien vermittelt. Außerdem erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit sprachlicher Systeme und lernen wichtige Entwicklungen sowie die räumliche Verfasstheit des Deutschen kennen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung (Nr. 1) informiert zusammenhängend über die zentralen Analysebereiche der Sprache. Sie wird ergänzt durch ein Tutorium, das die in der Vorlesung vermittelten Themenbereiche vertieft. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Sprachwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen.</p> <p>Das Seminar (Nr. 2) führt in die älteren Sprachstufen des Deutschen (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch und Frühneuhochdeutsch bzw. Altsächsisch und Mittelniederdeutsch) ein. Es werden synchron und diachron notwendige Wissensstrukturen vermittelt.</p> <p>In der Übung (Nr. 3) stehen anhand von Texten und Beispielen die Wiederholung, Festigung und Anwendung von Analysen zentraler grammatischer Eigenschaften der deutschen Sprache im Vordergrund.</p> <p>In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)
<p>Die Studierenden verfügen über fundierte Einblicke in Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft und ihre wichtigsten Forschungsgebiete. Das Modul befähigt zu einer systematischen, wissenschaftlich geleiteten Sprachreflexion. Die Studierenden sind zu einer selbständigen Analyse sprachlicher Phänomene (auf der synchronen und diachronen Ebene) in der Lage. Sie beherrschen die ebenenspezifische Terminologie der einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache. Darüber hinaus können die Studierenden mithilfe von Wörterbüchern und Grammatiken althochdeutsche, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche bzw. altsächsische und mittelniederdeutsche Texte verstehen und übersetzen. In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren.</p> <p>Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	P	4	60 / 4	60
		- in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P WP	3	-	90
2	S	Einführung in die älteren Sprachstufen des Deutschen	P	4	30 / 2	90
3	Ü	Grammatik der deutschen Sprache	P	2	30 / 2	30
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Sprache“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.</p> <p>Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreempfehlungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absol-</p>				

	viert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.
--	--

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur (ohne zusätzliche Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	60 Minuten	1	75%
	oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	2	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Test; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		Test: 20 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 5 Seiten; mündliche Prüfung: ca. 15 Minuten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Sabine Frilling
Anbietende Lehrinstitution(en)	Germanistisches Institut

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Basic module „Language“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Introduction into the Older Language Levels	
	LV Nr. 3: Tutorial: German Grammar	
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges	
	–	

Modul 2: GM Literatur

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Grundlagenmodul „Literatur“
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Literatur vermittelt einen literaturgeschichtlichen Überblick von den Anfängen der deutschen Literatur bis zur Gegenwart und über literaturwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien und Methoden. Es führt in zentrale Aspekte der Fachgeschichte ein und macht die Studierenden mit der Analyse konkreter Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur vertraut.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung (Nr. 1) vermittelt literaturhistorisches und -systematisches Grundwissen. In dem der Vorlesung zugeordneten Tutorium werden literaturwissenschaftliche Arbeits- und Lesetechniken (Recherche, Zitation, Umgang mit Hilfsmitteln wie Lexika etc., Techniken der Texterschließung) vermittelt. Die Studierenden üben sich in zentralen Lese- und Schreibfertigkeiten. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Literaturwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen. In den Seminaren (Nr. 2 und Nr. 3) wird das in der Vorlesung erworbene Wissen diskutiert und gefestigt. Literaturwissenschaftliche Kategorien aus der Vorlesung werden aufgegriffen und an Textbeispielen veranschaulicht. Darüber hinaus werden weitere Verfahren der Textbeschreibung (rhetorische Textanalyse, gattungsspezifische Strukturanalyse) vermittelt und eingeübt. Im Seminar Nr. 2 steht die spezifisch literarische Verfasstheit von Texten unterschiedlicher historischer Herkunft im Vordergrund. Seminar Nr. 3 baut anhand von Beispieltexten die nötige Grundsicherheit im Umgang mit deutschen Texten des Mittelalters auf. In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)
<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der neueren deutschen und mediävistischen Literaturwissenschaft und lernen Ansätze zu deren kritischer Reflexion kennen. Strukturelle Analysen und das Aufspüren historischer Zusammenhänge erkennen sie als Schwerpunkte der Textanalyse. Die Studierenden können konkrete Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur mithilfe von literaturwissenschaftlichen Kategorien analysieren. Sie wenden wichtige Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft an.</p> <p>In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren. Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft	P	4	60 / 4	60
		- in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P WP	3	–	90
2	S	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
3	S	Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	P	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Literatur“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.</p> <p>Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreempfehlungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absolviert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p>				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur (ohne zusätzliche Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	60 Minuten	1	75%
	oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	3	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 schriftliche Leistung (z.B. kommentierte Bibliographie, textanalytische Aufgaben, Klausur; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		Klausur: 60 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 6-8 Seiten	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Ulrich Hoffmann
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Basic module „Literature“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Literature
	LV Nr. 2: Course: Introduction into the Modern German Literature
	LV Nr. 3: Course: Introduction into the German Medieval Literature
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

Modul 3: AM Sprache

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Aufbaumodul „Sprache“
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 / 210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul steht die Strukturbeschreibung des Deutschen im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt der Beschreibung stellen sowohl mündliche Sprache als auch der schriftorientierte Gegenwartsstandard dar, wobei diachrone Bezüge als Perspektiverweiterungen aufgegriffen werden können. Es werden anschluss- und verknüpfungsfähige Grundlagen im Bereich Phonologie (einschließlich der nötigen phonetischen Aspekte), Morphologie (Flexion und Wortbildung) und Syntax unterrichtet.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die sprachwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) präsentiert einen ausgewählten Strukturbereich der deutschen Sprache („Morphologie und Syntax“) aus deskriptiver und theoretischer Sicht. Das Seminar (Nr. 2) behandelt die Aspekte der Verknüpfung von Wortformen und Wortverbindungen zu Sätzen (Satzglieder/Konstituenten, syntaktische Relationen, Formbildung und Wortarten jeweils in Bezug auf syntaktische Funktionalität) sowie deren Verbindung zu größeren Einheiten.	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden sind in der Lage, Strukturbeschreibungen des Deutschen aus der Fachliteratur kritisch und gewinnbringend zu rezipieren, eigenständig Einzelanalysen vorzunehmen und Zusammenhänge herzustellen. Sie können Voraussetzungen und Ziele der Beschreibung und Beschreibungsmittel reflektieren. Die Studierenden verfügen über zentrale Fertigkeiten wissenschaftlichen Lesens und Schreibens. Sie können schriftliche Texte nach sprachwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz. Anhand ihrer Hausarbeit beweisen die Studierenden die Fähigkeit, in einem eng begrenzten Forschungsbereich Fragestellungen zu entwickeln und Probleme zu definieren.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung: Morphologie und Syntax	P	3	30 / 2	60
2	S	Sprache: Strukturen, Formen, Funktionen	P	4	30 / 2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur	30 Minuten	1	70%
MTP	1 Hausarbeit	10-12 Seiten	2	30%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Sprache“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Katharina König, Dr. Jens Lanwer
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Intermediate module „Language“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Morphology and Syntax
	LV Nr. 2: Course Linguistics: Structure, Form and Function

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

Modul 4: AM Literatur

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Aufbaumodul „Literatur“
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 / 240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden im Rahmen des ersten Studienjahres vermittelte literaturgeschichtliche Kenntnisse sowie literaturwissenschaftliche und/oder medienwissenschaftliche Konzepte und Begriffe differenziert. Die reflektierte Auseinandersetzung wird mit einer Auswahl fachwissenschaftlicher Texte eingeübt.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die literaturwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) führt in diesen Bereich ein. Im Seminar (Nr. 2) werden literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien vorgestellt und in der konkreten Arbeit an literarischen Texten und ihren Autoren erprobt sowie kritisch reflektiert. Epochen und Gattungen werden dabei als elementare Instrumentarien der Literaturgeschichtsschreibung kennen gelernt. In der dazugehörigen Übung werden an konkreten Texten exemplarische Textanalysen durchgeführt. Darüber hinaus leitet die Übung zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit an. Da sie thematisch und organisatorisch mit dem Seminar gekoppelt ist, gehen von ihr auch inhaltliche Impulse und Hilfen für die Anfertigung der Hausarbeit aus, die sowohl im Aufbaumodul „Sprache“ als auch im Aufbaumodul „Literatur“ geschrieben wird.	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
Das Aufbaumodul Literatur befähigt die Studierenden, ihr eigenes Verständnis eines literarischen Textes zu entwickeln und methodisch und theoriebezogen zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage, die Thematik und Bedeutungs- sowie Argumentationsstruktur von Texten eigenständig zu erfassen und in eine methodisch bzw. theoretisch fundierte Argumentation zu überführen. Die Studierenden sind grundsätzlich in der Lage, ihr Wissen zu strukturieren. Dazu gehören Abstraktion und Thesenbildung mit methodisch sicherer und korrekter Argumentation und eine gute Beherrschung zugehöriger Hilfsmittel. Die Studierenden können schriftliche Texte nach literaturwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
2	S+Ü	Textanalyse und Literaturtheorie	P	5	60 / 4	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Klausur	60 Minuten	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Literatur“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Jürgen Gunia
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Intermediate module „Literature“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Literary studies
	LV Nr. 2: Course and Workshop: Analysis and Literacy Theory

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

Modul 5: VM Sprache

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Vertiefungsmodul „Sprache“
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Sprache in einem spezifischen Bereich. Es kann sich dabei um Graphematik, Sprachwandel, Varietätenlinguistik und Dialektologie, Pragmalinguistik, historische Sprachstufen, kulturwissenschaftliche und anthropologische Linguistik, Erst- und Zweitspracherwerbsforschung, Gesprächsforschung, Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeit und anderes handeln.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen. Die Vorlesung (Nr. 1) verschafft einen systematischen Überblick über Forschungsfelder der Sprachwissenschaft und vermittelt aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Die Seminare (Nr. 1 und Nr. 2) leiten zur Analyse und Bewertung an. Es können aus dem Themenbereich <i>Inklusion</i> Seminare belegt werden, in denen nach einem weit gefassten Inklusionsbegriff verschiedene Diversitätsdimensionen thematisiert werden. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 3). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbstständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Sprache“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Sprachwissenschaft“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden angewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist zusätzlich die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse von Theorien, Modellen und Methoden der Sprachwissenschaft. Sie können diese benennen und in ihren Grundprinzipien wie in ihrer Anwendbarkeit erläutern. Die Studierenden können Modelle mit ihren zugehörigen methodischen Verfahren beschreiben und erklären. Außerdem sind sie dazu fähig, sprachliche Zustände oder Erscheinungen zu bewerten. Einzelphänomene und Ergebnisse können aufeinander bezogen werden. Die Studierenden haben ein differenziertes Wissen zu mindestens einem ausgewählten Spezialgebiet der Sprachwissenschaft. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich verfügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.</p> <p>Studierende werden durch die Thematisierung unterschiedlicher Diversitätsdimensionen darauf vorbereitet, zwischen Inklusion als gesellschaftspolitisch definierter Vision und als Aufgabe, die der Schule zukommt, zu unterscheiden. Studierende entwickeln Urteils- und Handlungsfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, kompetent mit Heterogenität umzugehen und den mit Vorannahmen, Visionen und Utopien aufgeladenen Inklusionsdiskurs kritisch zu reflektieren.</p>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V/ S	Sprachwissenschaft	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachwissenschaft	P	6	30 / 2	150
3	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit Schwerpunkt „Sprache“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen.</p> <p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 3) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 4) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 3) den Schwerpunktbereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 4) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können</p>				

	<p>die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p> <p>Die Studierenden haben ggf. die Möglichkeit, das Seminar Nr. 1 mit Inhalten zum Themenbereich Inklusion zu besuchen. 3 der 4 LP werden dann für die Inklusion angerechnet (separate Prüfungsnummer).</p>
--	---

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	20-24 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		Klausur: 60 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 10 Seiten; mündliche Leistung: ca. 30 Minuten	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Sprache“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Nils Bahlo
Anbietende Lehrereinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Advanced module „Language“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture / Course: Linguistics
	LV Nr. 2: Course Linguistics
	LV Nr. 3: Practical Class: Reading Course (Focus on Linguistics)
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 3 (optional)	Modul gesamt: 3 (optional)
9	Sonstiges	
	–	

Modul 6: VM Literatur

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Vertiefungsmodul „Literatur“
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Literatur in einem spezifischen Bereich. Hierzu zählt auch die Literatur des Mittelalters sowie die Analyse audiovisueller Medien.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Veranstaltungen des Moduls werden in besonderem Maße Gegenstände behandelt, die aktuelle Forschungsperspektiven eröffnen. Damit wird den Studierenden Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktbildung gegeben. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 4). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Sprache“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Sprachwissenschaft“ generiert wird, die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Neuere deutsche Literatur“, dass die Mehrzahl der Testfragen nach Wahl der Studierenden aus dem Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literatur“ generiert wird, die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Literatur des Mittelalters“, dass die Mehrzahl der Testfragen nach Wahl der Studierenden aus dem Schwerpunktbereich „Literatur des Mittelalters“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden angewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist insbesondere die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)
<p>Die Studierenden festigen ihre wissenschaftliche Kompetenz. Sie kennen die Fachterminologie und können unterschiedliche literaturtheoretische Ansätze kritisch reflektieren sowie diese dem Gegenstandsbereich gemäß anwenden. Die Studierenden verfügen insbesondere über ein erweitertes und vertieftes Wissen in Bezug auf zentrale Ordnungsbegriffe der Gattungstheorie, der Stil- und Formgeschichte, der Thematologie oder der Narratologie. Außerdem wissen sie um die Intertextualität und Medialität literarischer Texte. Hinzu kommen vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur und ein fundiertes Wissen über ausgewählte Epochen und Problemzusammenhänge. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich verfügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	1	30 / 2	–
2	S	Literaturwissenschaft	P	5	30 / 2	120
3	S	Literaturwissenschaft	P	4	30 / 2	90
4	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit Schwerpunkt „Literatur“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
5	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 4) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 5) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 4) den Schwerpunktbereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 5) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen (Hausarbeit oder Sitzungsgestaltung) aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p>				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	18-22 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrver- anstaltung bekannt gemacht)		Klausur: 60 Minuten; an- dere schriftliche Aufgaben: ca. 10 Seiten; mündliche Leistung: ca. 30 Minuten	3	
Gewichtung der Modul- note für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Literatur“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Mo- dul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleis- tungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Moritz Baßler
Anbietende Lehrein- heit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in ande- ren Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Advanced module „Literature“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Literary studies
	LV Nr. 2: Course: Literary studies
	LV Nr. 3: Course: Literary studies
	LV Nr. 4: Practical Class: Reading Course (Focus on Literature)
	LV Nr. 5: Practical Class: Job-Related Skills

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

9 Sonstiges	
	–

Modul 7: VM Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Vertiefungsmodul „Fachdidaktik“
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden fachdidaktische Grundlagen, Theorien und Konzepte vorgestellt und erörtert. Es beinhaltet die Bereiche Sprachdidaktik und Literatur-/Mediendidaktik sowie deren Verbindungen zur jeweiligen fachwissenschaftlichen Disziplin unter Berücksichtigung relevanter Bezugswissenschaften (wie Kognitions- und Motivationspsychologie).</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung vermittelt Grundwissen in Bezug auf didaktisches Denken und Handeln im Allgemeinen sowie Ziele der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik im Besonderen. Darüber hinaus werden im Umfang von 1 LP inklusionsrelevante Fragestellungen behandelt. In der Abschlussklausur werden die genannten Theorie-Praxis-Bezüge reflektierend-analytisch dargestellt. Die Seminare zur Sprachdidaktik (Nr. 2) beschäftigen sich mit der theoretischen und empirischen Erforschung sprachlicher Gegenstände und Prozesse im Kontext von Lehren und Lernen der deutschen Sprache sowie mit der Entwicklung didaktischer Modelle für den Umgang mit Sprache im Deutschunterricht. Die Seminare zur Literatur-/Mediendidaktik (Nr. 3) beschäftigen sich mit dem Gegenstandsfeld Literatur in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Dabei geht es auch um grundlegende Strategien zur Erschließung medialer Lerngegenstände und ihrer jeweiligen Vermittlungszusammenhänge.</p> <p>In den für Inklusion ausgewiesenen Seminaren werden unterschiedliche Diversitätsdimensionen über inklusionsrelevante Themen konkretisiert.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie sind sensibilisiert für didaktisches Denken und Handeln, d.h. sie können Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen Inhalten einerseits sowie didaktischen Theorien und Handlungsfeldern andererseits erkennen. Mit Blick auf die Literaturdidaktik bedeutet dies z.B., unterschiedliche Einflüsse von Literaturtheorien auf die Literaturdidaktik</p>	

zu erklären. Im Bereich Sprachdidaktik können die Studierenden – z.B. ausgehend von Forschungsergebnissen der Lese- und Schreibforschung – Konzepte zur Schreib- und Lesekompetenz inhaltlich füllen und kritisch diskutieren. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Grundfragen der Sprach- und Literaturdidaktik	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachdidaktik oder Sprachdidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
3	S	Literatur- und Mediendidaktik oder Literatur- und Mediendidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden besuchen ein Seminar Sprachdidaktik (Nr. 2) und ein Seminar Literatur- und Mediendidaktik (Nr. 3). Eines der beiden Seminare muss einen Inklusionsschwerpunkt haben.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)	mündlich: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min.	2		
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)	mündlich: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min.	3		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20%			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule „Sprache“ und „Literatur“	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Andreas Bittner	
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Advanced module „Subject didactics“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Fundamental Questions of Linguistic and Literarily Didactics	
	LV Nr. 2: Course: Linguistic Didactic	
	LV Nr. 3: Course: Literarily Didactic	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LV Nr. 2: 3 LV Nr. 3: 3	Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LV Nr. 2 oder 3: 3	Modul gesamt: 4

9	Sonstiges	
	-	

Modul 8: Bachelorarbeit

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im letzten Studienjahr geschrieben.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Bachelorarbeit geht aus dem Vertiefungsmodul „Sprache“, dem Vertiefungsmodul „Literatur“ oder dem Vertiefungsmodul „Fachdidaktik“ hervor. Der Umfang beträgt ohne Titelei, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	BA	Bachelorarbeit	P	10	–	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Für das Thema der Bachelorarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen / 30-40 Seiten	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180 im gesamten Bachelorstudium		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird ausgegeben, wenn die Module 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung (https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/pruefungsberechtigungen.html)
Anbietende Lehrereinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor, Bachelor HRSGe
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Bachelor's Thesis

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Deutsch im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Grundlagenmodul „Sprache“
2. Grundlagenmodul „Literatur“
3. Aufbaumodul „Sprache“
4. Aufbaumodul „Literatur“
5. Vertiefungsmodul „Sprache“
6. Vertiefungsmodul „Literatur“

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Deutsch folgende Wahlpflichtmodule:

1. Vertiefungsmodul „Fachdidaktik“
2. Vertiefungsmodul „Medien-Sprache / Medien-Kultur“
3. Bachelorarbeit

²Es muss entweder das Vertiefungsmodul „Fachdidaktik“ oder das Vertiefungsmodul „Medien-Sprache / Medien-Kultur“ erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

⁴Die Bachelorarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der insgesamt zu erzielenden Punktzahl erbracht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erbrachten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Punkten erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozentder darüber hinaus zu erzielenden Punkte erbracht hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: ModulbeschreibungenModul 1: GM Sprache

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul „Sprache“
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in die Grundlagen der wissenschaftlichen Betrachtung der deutschen Sprache ein. Dabei werden die einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache vorgestellt sowie deren Theorien, Modelle und Terminologien vermittelt. Außerdem erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit sprachlicher Systeme und lernen wichtige Entwicklungen sowie die räumliche Verfasstheit des Deutschen kennen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Vorlesung (Nr. 1) informiert zusammenhängend über die zentralen Analysebereiche der Sprache. Sie wird ergänzt durch ein Tutorium, das die in der Vorlesung vermittelten Themenbereiche vertieft. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Sprachwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen. Das Seminar (Nr. 2) führt in die älteren Sprachstufen des Deutschen (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch und Frühneuhochdeutsch bzw. Altsächsisch und Mittelniederdeutsch) ein. Es werden synchron und diachron notwendige Wissensstrukturen vermittelt. In der Übung (Nr. 3) stehen anhand von Texten und Beispielen die Wiederholung, Festigung und Anwendung von Analysen zentraler grammatischer Eigenschaften der deutschen Sprache im Vordergrund.	

In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende, die ein Lehramt anstreben, mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht. Studierende ohne Lehramtsausrichtung können eine Veranstaltung zum Präsentieren oder Moderieren wählen oder in der Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ einen Einblick in unterschiedliche germanistische Berufsfelder bekommen.

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden verfügen über fundierte Einblicke in Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft und ihre wichtigsten Forschungsgebiete. Das Modul befähigt zu einer systematischen, wissenschaftlich geleiteten Sprachreflexion. Die Studierenden sind zu einer selbständigen Analyse sprachlicher Phänomene (auf der synchronen und diachronen Ebene) in der Lage. Sie beherrschen die ebenenspezifische Terminologie der einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache. Darüber hinaus können die Studierenden mithilfe von Wörterbüchern und Grammatiken althochdeutsche, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche bzw. altsächsische und mittelniederdeutsche Texte verstehen und übersetzen. In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren.

Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	P	4	60 / 4	60
		- in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P WP	3	–	90
2	S	Einführung in die älteren Sprachstufen des Deutschen	P	4	30 / 2	90
3	Ü	Grammatik der deutschen Sprache	P	2	30 / 2	30
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Sprache“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.</p> <p>Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreempfehlungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p>				

	Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absolviert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.
--	---

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur (ohne zusätzliche Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	60 Minuten	1	75%
	oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	2	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Test; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		Test: 20 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 5 Seiten; mündliche Prüfung: ca. 15 Minuten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Sabine Frilling
Anbietende Lehrin- heit(en)	Germanistisches Institut

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Bachelor BK	
Modultitel englisch	Basic module „Language“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Introduction into the Older Language Levels	
	LV Nr. 3: Tutorial: German Grammar	
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges	
	–	

Modul 2: GM Literatur

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul „Literatur“
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Grundlagenmodul Literatur vermittelt einen literaturgeschichtlichen Überblick von den Anfängen der deutschen Literatur bis zur Gegenwart und über literaturwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien und Methoden. Es führt in zentrale Aspekte der Fachgeschichte ein und macht die Studierenden mit der Analyse konkreter Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur vertraut.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung (Nr. 1) vermittelt literaturhistorisches und -systematisches Grundwissen. In dem der Vorlesung zugeordneten Tutorium werden literaturwissenschaftliche Arbeits- und Lesetechniken (Recherche, Zitation, Umgang mit Hilfsmitteln wie Lexika etc., Techniken der Texterschließung) vermittelt. Die Studierenden üben sich in zentralen Lese- und Schreibfertigkeiten. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Literaturwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen. In den Seminaren (Nr. 2 und Nr. 3) wird das in der Vorlesung erworbene Wissen diskutiert und gefestigt. Literaturwissenschaftliche Kategorien aus der Vorlesung werden aufgegriffen und an Textbeispielen veranschaulicht. Darüber hinaus werden weitere Verfahren der Textbeschreibung (rhetorische Textanalyse, gattungsspezifische Strukturanalyse) vermittelt und eingeübt. Im Seminar Nr. 2 steht die spezifisch literarische Verfasstheit von Texten unterschiedlicher historischer Herkunft im Vordergrund. Seminar Nr. 3 baut anhand von Beispieltexten die nötige Grundsicherheit im Umgang mit deutschen Texten des Mittelalters auf. In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende, die ein Lehramt anstreben, mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht. Studierende ohne Lehramtsausrichtung können eine Veranstaltung zum Präsentieren oder Moderieren wählen oder in der Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ einen Einblick in unterschiedliche germanistische Berufsfelder bekommen.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)
<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der neueren deutschen und mediävistischen Literaturwissenschaft und lernen Ansätze zu deren kritischer Reflexion kennen. Strukturelle Analysen und das Aufspüren historischer Zusammenhänge erkennen sie als Schwerpunkte der Textanalyse. Die Studierenden können konkrete Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur mithilfe von literaturwissenschaftlichen Kategorien analysieren. Sie wenden wichtige Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft an.</p> <p>In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren. Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft	P	4	60 / 4	60
		- in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P WP	3	-	90
2	S	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
3	S	Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	P	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Literatur“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.</p> <p>Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreempfehlungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absol-</p>				

	viert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.
--	--

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur (ohne zusätzliche Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	60 Minuten	1	75%
	oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	3	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 schriftliche Leistung (z.B. kommentierte Bibliographie, textanalytische Aufgaben, Klausur; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		Klausur: 60 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 6-8 Seiten	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Ulrich Hoffmann
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Bachelor BK	
Modultitel englisch	Basic module „Literature“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Literature	
	LV Nr. 2: Course: Introduction into the Modern German Literature	
	LV Nr. 3: Course: Introduction into the German Medieval Literature	
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges	
	–	

Modul 3: AM Sprache

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul „Sprache“
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 / 210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul steht die Strukturbeschreibung des Deutschen im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt der Beschreibung stellen sowohl mündliche Sprache als auch der schriftorientierte Gegenwartsstandard dar, wobei diachrone Bezüge als Perspektiverweiterungen aufgegriffen werden können. Es werden anschluss- und verknüpfungsfähige Grundlagen im Bereich Phonologie (einschließlich der nötigen phonetischen Aspekte), Morphologie (Flexion und Wortbildung) und Syntax unterrichtet.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die sprachwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) präsentiert einen ausgewählten Strukturbereich der deutschen Sprache („Morphologie und Syntax“) aus deskriptiver und theoretischer Sicht. Das Seminar (Nr. 2) behandelt die Aspekte der Verknüpfung von Wortformen und Wortverbindungen zu Sätzen (Satzglieder/Konstituenten, syntaktische Relationen, Formbildung und Wortarten jeweils in Bezug auf syntaktische Funktionalität) sowie deren Verbindung zu größeren Einheiten.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Strukturbeschreibungen des Deutschen aus der Fachliteratur kritisch und gewinnbringend zu rezipieren, eigenständig Einzelanalysen vorzunehmen und Zusammenhänge herzustellen. Sie können Voraussetzungen und Ziele der Beschreibung und Beschreibungsmittel reflektieren. Die Studierenden verfügen über zentrale Fertigkeiten wissenschaftlichen Lesens und Schreibens. Sie können schriftliche Texte nach sprachwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz. Anhand ihrer Hausarbeit beweisen die Studierenden die Fähigkeit, in einem eng begrenzten Forschungsbereich Fragestellungen zu entwickeln und Probleme zu definieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung: Morphologie und Syntax	P	3	30 / 2	60
2	S	Sprache: Strukturen, Formen, Funktionen	P	4	30 / 2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur	30 Minuten	1	70%
MTP	1 Hausarbeit	10-12 Seiten	2	30%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Sprache“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Katharina König, Dr. Jens Lanwer
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Bachelor BK	
Modultitel englisch	Intermediate module „Language“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Morphology and Syntax	
	LV Nr. 2: Course Linguistics: Structure, Form and Function	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges	
	–	

Modul 4: AM Literatur

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul „Literatur“
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 / 240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden im Rahmen des ersten Studienjahres vermittelte literaturgeschichtliche Kenntnisse sowie literaturwissenschaftliche und/oder medienwissenschaftliche Konzepte und Begriffe differenziert. Die reflektierte Auseinandersetzung wird mit einer Auswahl fachwissenschaftlicher Texte eingeübt.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die literaturwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) führt in diesen Bereich ein. Im Seminar (Nr. 2) werden literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien vorgestellt und in der konkreten Arbeit an literarischen Texten und ihren Autoren erprobt sowie kritisch reflektiert. Epochen und Gattungen werden dabei als elementare Instrumentarien der Literaturgeschichtsschreibung kennen gelernt. In der dazugehörigen Übung werden an konkreten Texten exemplarische Textanalysen durchgeführt. Darüber hinaus leitet die Übung zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit an. Da sie thematisch und organisatorisch mit dem Seminar gekoppelt ist, gehen von ihr auch inhaltliche Impulse und Hilfen für die Anfertigung der Hausarbeit aus, die sowohl im Aufbaumodul „Sprache“ als auch im Aufbaumodul „Literatur“ geschrieben wird.	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
Das Aufbaumodul Literatur befähigt die Studierenden, ihr eigenes Verständnis eines literarischen Textes zu entwickeln und methodisch und theoriebezogen zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage, die Thematik und Bedeutungs- sowie Argumentationsstruktur von Texten eigenständig zu erfassen und in eine methodisch bzw. theoretisch fundierte Argumentation zu überführen. Die Studierenden sind grundsätzlich in der Lage, ihr Wissen zu strukturieren. Dazu gehören Abstraktion und Thesenbildung mit methodisch sicherer und korrekter Argumentation und eine gute Beherrschung zugehöriger Hilfsmittel. Die Studierenden können schriftliche Texte nach literaturwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse	

bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
2	S+Ü	Textanalyse und Literaturtheorie	P	5	60 / 4	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 Klausur		60 Minuten	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Literatur“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Jürgen Gunia
Anbietende Lehrin- heit(en)	Germanistisches Institut

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Bachelor BK	
Modultitel englisch	Intermediate module „Literature“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Literary studies	
	LV Nr. 2: Course and Workshop: Analysis and Literacy Theory	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges	
	–	

Modul 5: VM Sprache

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul „Sprache“
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Sprache in einem spezifischen Bereich. Es kann sich dabei um Graphematik, Sprachwandel, Varietätenlinguistik und Dialektologie, Pragmalinguistik, historische Sprachstufen, kulturwissenschaftliche und anthropologische Linguistik, Erst- und Zweitspracherwerbsforschung, Gesprächsforschung, Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeit und anderes handeln.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen. Die Vorlesung (Nr. 1) verschafft einen systematischen Überblick über Forschungsfelder der Sprachwissenschaft und vermittelt aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Die Seminare (Nr. 1 und Nr. 2) leiten zur Analyse und Bewertung an. Es können aus dem Themenbereich <i>Inklusion</i> Seminare belegt werden, in denen nach einem weit gefassten Inklusionsbegriff verschiedene Diversitätsdimensionen thematisiert werden. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 3). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbstständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Sprache“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Sprachwissenschaft“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden angewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist zusätzlich die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)
<p>Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse von Theorien, Modellen und Methoden der Sprachwissenschaft. Sie können diese benennen und in ihren Grundprinzipien wie in ihrer Anwendbarkeit erläutern. Die Studierenden können Modelle mit ihren zugehörigen methodischen Verfahren beschreiben und erklären. Außerdem sind sie dazu fähig, sprachliche Zustände oder Erscheinungen zu bewerten. Einzelphänomene und Ergebnisse können aufeinander bezogen werden. Die Studierenden haben ein differenziertes Wissen zu mindestens einem ausgewählten Spezialgebiet der Sprachwissenschaft. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich verfügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.</p> <p>Studierende werden durch die Thematisierung unterschiedlicher Diversitätsdimensionen darauf vorbereitet, zwischen Inklusion als gesellschaftspolitisch definierter Vision und als Aufgabe, die der Schule zukommt, zu unterscheiden. Studierende entwickeln Urteils- und Handlungsfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, kompetent mit Heterogenität umzugehen und den mit Vorannahmen, Visionen und Utopien aufgeladenen Inklusionsdiskurs kritisch zu reflektieren.</p>

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	Sprachwissenschaft	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachwissenschaft	P	6	30 / 2	150
3	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit Schwerpunkt „Sprache“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen.</p> <p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 3) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 4) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 3) den Schwerpunktbereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 4) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können</p>				

	<p>die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p> <p>Die Studierenden haben ggf. die Möglichkeit, das Seminar Nr. 1 mit Inhalten zum Themenbereich Inklusion zu besuchen. 3 der 4 LP werden dann für die Inklusion angerechnet (separate Prüfungsnummer).</p>
--	---

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	20-24 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		Klausur: 60 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 10 Seiten; mündliche Leistung: ca. 30 Minuten	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15%			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Sprache“	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Nils Bahlo	
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK	
Modultitel englisch	Advanced module „Language“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture / Course: Linguistics	
	LV Nr. 2: Course Linguistics	
	LV Nr. 3: Practical Class: Reading Course (Focus on Linguistics)	
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 3 (optional)	Modul gesamt: 3 (optional)

9	Sonstiges	
	–	

Modul 6: VM Literatur

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul „Literatur“
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Literatur in einem spezifischen Bereich. Hierzu zählt auch die Literatur des Mittelalters sowie die Analyse audiovisueller Medien.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Veranstaltungen des Moduls werden in besonderem Maße Gegenstände behandelt, die aktuelle Forschungsperspektiven eröffnen. Damit wird den Studierenden Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktbildung gegeben. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 4). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Sprache“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Sprachwissenschaft“ generiert wird, die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Neuere deutsche Literatur“, dass die Mehrzahl der Testfragen nach Wahl der Studierenden aus dem Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literatur“ generiert wird, die Wahl des Tutoriums mit Schwerpunkt „Literatur des Mittelalters“, dass die Mehrzahl der Testfragen nach Wahl der Studierenden aus dem Schwerpunktbereich „Literatur des Mittelalters“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden angewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist insbesondere die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)
<p>Die Studierenden festigen ihre wissenschaftliche Kompetenz. Sie kennen die Fachterminologie und können unterschiedliche literaturtheoretische Ansätze kritisch reflektieren sowie diese dem Gegenstandsbereich gemäß anwenden. Die Studierenden verfügen insbesondere über ein erweitertes und vertieftes Wissen in Bezug auf zentrale Ordnungsbegriffe der Gattungstheorie, der Stil- und Formgeschichte, der Thematologie oder der Narratologie. Außerdem wissen sie um die Intertextualität und Medialität literarischer Texte. Hinzu kommen vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur und ein fundiertes Wissen über ausgewählte Epochen und Problemzusammenhänge. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich verfügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	1	30 / 2	–
2	S	Literaturwissenschaft	P	5	30 / 2	120
3	S	Literaturwissenschaft	P	4	30 / 2	90
4	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit Schwerpunkt „Literatur“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
5	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 4) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 5) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 4) den Schwerpunktbereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 5) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen (Hausarbeit oder Sitzungsgestaltung) aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p>				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	18-22 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		Klausur: 60 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 10 Seiten; mündliche Leistung: ca. 30 Minuten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Literatur“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Moritz Baßler
Anbietende Lehrereinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK
Modultitel englisch	Advanced module „Literature“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Literary studies
	LV Nr. 2: Course: Literary studies
	LV Nr. 3: Course: Literary studies
	LV Nr. 4: Practical Class: Reading Course (Focus on Literature)
	LV Nr. 5: Practical Class: Job-Related Skills

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

9	Sonstiges
	-

Modul 7A: VM Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul „Fachdidaktik“
Modulnummer	7A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul, das für alle Studierenden verbindlich ist, die einen Master of Education anschließen wollen, werden fachdidaktische Grundlagen, Theorien und Konzepte vorgestellt und erörtert. Es beinhaltet die Bereiche Sprachdidaktik und Literatur-/Mediendidaktik sowie deren Verbindungen zur jeweiligen fachwissenschaftlichen Disziplin unter Berücksichtigung relevanter Bezugswissenschaften (wie Kognitions- und Motivationspsychologie).</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung vermittelt Grundwissen in Bezug auf didaktisches Denken und Handeln im Allgemeinen sowie Ziele der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik im Besonderen. Darüber hinaus werden im Umfang von 1 LP inklusionsrelevante Fragestellungen behandelt. In der Abschlussklausur werden die genannten Theorie-Praxis-Bezüge reflektierend-analytisch dargestellt. Die Seminare zur Sprachdidaktik (Nr. 2) beschäftigen sich mit der theoretischen und empirischen Erforschung sprachlicher Gegenstände und Prozesse im Kontext von Lehren und Lernen der deutschen Sprache sowie mit der Entwicklung didaktischer Modelle für den Umgang mit Sprache im Deutschunterricht. Die Seminare zur Literatur-/Mediendidaktik (Nr. 3) beschäftigen sich mit dem Gegenstandsfeld Literatur in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Dabei geht es auch um grundlegende Strategien zur Erschließung medialer Lerngegenstände und ihrer jeweiligen Vermittlungszusammenhänge.</p> <p>In den für Inklusion ausgewiesenen Seminaren werden unterschiedliche Diversitätsdimensionen über inklusionsrelevante Themen konkretisiert.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie sind sensibilisiert für didaktisches Denken und Handeln, d.h. sie können Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen Inhalten einerseits sowie</p>	

didaktischen Theorien und Handlungsfeldern andererseits erkennen. Mit Blick auf die Literaturdidaktik bedeutet dies z.B., unterschiedliche Einflüsse von Literaturtheorien auf die Literaturdidaktik zu erklären. Im Bereich Sprachdidaktik können die Studierenden – z.B. ausgehend von Forschungsergebnissen der Lese- und Schreibforschung – Konzepte zur Schreib- und Lesekompetenz inhaltlich füllen und kritisch diskutieren. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Grundfragen der Sprach- und Literaturdidaktik	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachdidaktik oder Sprachdidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
3	S	Literatur- und Mediendidaktik oder Literatur- und Mediendidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden besuchen ein Seminar Sprachdidaktik (Nr. 2) und ein Seminar Literatur- und Mediendidaktik (Nr. 3). Eines der beiden Seminare muss einen Inklusionsschwerpunkt haben.			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Klausur	90 Min.	1	100%	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		mündlich: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min.	2		
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)		mündlich: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min.	3		

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20%
---	-----

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule „Sprache“ und „Literatur“	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Andreas Bittner	
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK	
Modultitel englisch	Advanced module „Subject didactics“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Fundamental Questions of Linguistic and Literarily Didactics	
	LV Nr. 2: Course: Linguistic Didactic	
	LV Nr. 3: Course: Literarily Didactic	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LV Nr. 2: 3 LV Nr. 3: 3	Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LV Nr. 2 oder 3: 3	Modul gesamt: 4

9	Sonstiges	
	-	

Modul 7B: VM Medien-Sprache / Medien-Kultur

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul „Medien-Sprache / Medien-Kultur“
Modulnummer	7B

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Wahlpflicht-Modul, das für alle Studierenden empfohlen wird, die einen fachwissenschaftlichen Master (insbesondere den Master of Arts „Germanistik“, den Master „Angewandte Sprachwissenschaft“ oder den Master of Arts „Kulturpoetik der Literatur und Medien“) anschließen wollen, werden literatur- und sprachwissenschaftliche sowie medienwissenschaftliche Fragestellungen erörtert.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Medialität der Literatur, insbesondere ihr Textcharakter (z.B. Mündlichkeit/Schriftlichkeit), wird ebenso thematisiert wie die Beziehungen der Literatur zu anderen Medien (Handschrift, Druck, Bild, Ton, Film) oder film- und mediengeschichtliche sowie -theoretische und methodische Fragestellungen.</p> <p>In diesem Modul werden der medial vermittelte Charakter von Literatur sowie die fortschreitende Mediatisierung alltagssprachlicher Interaktionsformen und deren sozio-pragmatische Auswirkungen in den Fokus genommen; d. h. sowohl literaturwissenschaftliche Aspekte (fiktionale Texte, statische und bewegte Bilder) als auch medienlinguistische Aspekte (mediale Schriftlichkeit oder Mündlichkeit, Dialogizität) können vor dem Hintergrund der medientheoretischen und medienhistorischen Grundlagen sowie durch Kenntnis der vielfältigen Analysemethoden vertieft diskutiert werden. Durch die Berücksichtigung literarischer und nichtliterarischer Texte sowie von Interaktionen (u.a. Interaktionen durch computervermittelte Medien) wird zudem der kulturelle und semiotisch komplexe Stellenwert von Sprache (Rhetorik, Semiotik, Prosodie) erarbeitet. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die auch projekt- und kolloquiumsartigen Charakter haben und mit anspruchsvollen Lektüreanteilen versehen sein können.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, komplexere medien- und kulturwissenschaftliche Themenzusammenhänge historischer wie systematischer Art zu analysieren und die spezifischen Bedingungen und Codes der unterschiedlichen Medien kritisch zu reflektieren. Theoretische und empirische Zugänge werden eingeübt durch Literatur- und Filmanalysen sowie linguistische Analysen von Multimodalität/ Multimedialität u. a. in der computervermittelten oder der verkörperten Interaktion (Körper als Medium). Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	S	Medien-Sprache	P	5	30 / 2	120
2	S	Medien-Kultur	P	5	30 / 2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Diese Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Referat mit Thesenpapier und Ausarbeitung	15-30 Min., 5-6 Seiten	1 oder 2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gemacht)	Klausur: 60 Minuten; andere schriftliche Aufgaben: ca. 10 Seiten; mündliche Prüfung: ca. 30 Minuten	1 oder 2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20%			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule „Sprache“ und „Literatur“	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Andreas Blödorn	
Anbietende Lehrinheit(en)	Germanistisches Institut	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK	
Modultitel englisch	Advanced module „Media language/Media culture“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course: Media-Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Media-Culture	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges	
	–	

Modul 8: Bachelorarbeit

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	<p>Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im letzten Studienjahr geschrieben.</p>	
	Lehrinhalte des Moduls	
	<p>Die Bachelorarbeit geht aus dem Vertiefungsmodul „Sprache“, dem Vertiefungsmodul „Literatur“ oder dem Vertiefungsmodul „Medien-Sprache / Medien-Kultur“ hervor. Der Umfang beträgt ohne Titel, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p>	
	Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
	<p>Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	BA	Bachelorarbeit	P	10	–	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Für das Thema der Bachelorarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.				

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen / 30-40 Seiten		1	100%	
Studienleistung(en)						
Art		Dauer/ Umfang	Um- fang	Anbindung an LV Nr.		
keine						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180 im gesamten Bachelorstudium				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird ausgegeben, wenn die Module 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung (https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/pruefungsberechtigungen.html)
Anbietende Lehrereinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK, Bachelor HRSGe
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Bachelor's Thesis

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

**Prüfungsordnung für das Fach Jüdische Studien
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) ¹Das Fach Jüdische Studien im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul 1: Basismodul Hebräisch – Anfänger*
2. *Modul 2: Aufbaumodul Hebräisch – Fortgeschrittene I*
3. *Modul 3: Aufbaumodul Hebräisch – Fortgeschrittene II*
4. *Modul 4: Grundlagenmodul Jüdische Religion*
5. *Modul 5: Grundlagenmodul Jüdische Geschichte, Kultur und Literatur*
6. *Modul 6: Grundlagenmodul Antijudaismus und Antisemitismus*
7. *Modul 10: Praktikum/Seminar mit Praxisbezug*

²Der erfolgreiche Abschluss der Module 1 und 2 sind Voraussetzungen um das Studium im Bereich der Wahlpflichtmodule fortsetzen zu können.

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Jüdische Studien folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul 7: Schwerpunktmodul Religions-, Sozial- und Kulturgeschichte*
2. *Modul 8: Schwerpunktmodul Materielle Kultur, Buchkultur und Kunstgeschichte*
3. *Modul 9: Schwerpunktmodul Literatur, Philosophie und „intellectual history“*
4. *Modul 11: Bachelorarbeit*

²Von den Modulen 7, 8 und 9 müssen zwei erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein Wechsel von Wahlpflichtmodulen ist nach § 10 Abs. 5 Satz 4 Rahmenordnung zulässig und kann im Laufe des Studiums einmal erfolgen. ⁵Bereits erzielte Fehlversuche werden in das neue Wahlpflichtmodul mitgenommen. ⁶Die Bachelorarbeit kann im Fach Jüdische Studien geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nach § 16 Abs. 2 Satz 3 Rahmenordnung auch zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Jüdische Studien geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn 53 Leistungspunkte erworben worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelor Arbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

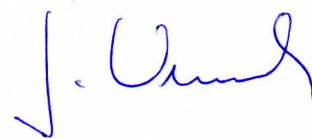
Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Jüdische Studien im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Basismodul Hebräisch – Anfänger
Modultitel englisch:	Hebrew – Beginners
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien: 2-Fach Bachelor

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 16	Workload (h): 480h
----------	---	---	-------------------------	------------------	------------------------------

3		Modulstruktur:					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
1.	SK	Hebräisch – Anfänger I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	90h 6SWS	90h	
2.	T	Konversationstutorium I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h	
3.	SK	Hebräisch – Anfänger II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	90h 6SWS	90h	
4.	T	Konversationstutorium II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h	

4	Lehrinhalte: Die Studierenden erlernen zunächst die Schrift und parallel dazu die Basisgrammatik des Modernhebräischen (Erschließung von Wortwurzeln). Dies ermöglicht die Lektüre einfacher unvokalisierter Leseübungen. Parallel dazu werden die Studierenden auch mit grammatikalischen Formen des Bibelhebräischen und der Vokalisierung sowie der Lektüre von kurzen Bibeltexten vertraut gemacht.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Schrift – (lesen, schreiben) • Analyse einfacher Verbformen • Benutzung von Wörterbüchern (Erkennen von Verbwurzeln) • Verstehen einfacher mündlicher Texte und einfacher unvokalisierter Leseübungen • Sprechen: einfache Formulierungsversuche • Die Kompetenzen entsprechen in etwa jenen des Level <i>Beth</i> der <i>Ulpan</i>-Struktur der Hebrew University of Jerusalem, bzw. CEFRL A2
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur; SK Hebräisch – Anfänger I	90min	50%
	Klausur; SK Hebräisch – Anfänger II	90min	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	21,2%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Anwesenheitspflicht in beiden Sprachkursen und beiden Konversationstutorien. Studierende können bei maximal 2 Veranstaltungen unentschuldig abwesend sein. Darüberhinausgehende krankheitsbedingte Abwesenheiten erfordern die Krankmeldung durch einen Arzt. Wenn die Regelungen zur Anwesenheit nicht eingehalten werden, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	MA Antike Kulturen des Östlichen Mittelmeerraums, Evang. Theologie, Kath Theologie (falls Kapazitäten verfügbar sind)		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Lektor		09 Philologie
16	Sonstiges:		
	Keine		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Hebräisch – Fortgeschrittene I
Modultitel englisch:	Hebrew – Advanced I
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien: 2-Fach Bachelor

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240h
----------	---	---	-----------------------	-----------------	------------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SK	Hebräisch – Fortgeschrittene I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	90h 6SWS	90h
	2.	T	Konversations – und Lektüretutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden wenden die erlernte Basisgrammatik an und machen sich mit den komplexeren grammatischen Strukturen der hebräischen Sprache vertraut. Lektüreübungen mittelschwerer Text aus der Tageszeitung oder einfacher Sachliteratur (unvokalisiert). Parallel dazu werden grammatikalische Formen des Bibelhebräischen oder des rabbinischen Hebräischen, sofern sie vom Modernhebräischen abweichen, vermittelt. Lektüre längerer biblischer Textportionen.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen: Texte aus israelischen Zeitungen; Übersetzen von syntaktisch mittelschweren Texten • Grammatik: Analyse einfacher Verbformen • Verstehen: mündliche Texte in flüssiger Sprache • Sprechen: Konversationsfähigkeit • Schreiben: Formulieren syntaktisch richtiger Sätze • Die Kompetenzen entsprechen in etwa jenen des Level <i>Gimmel</i> der <i>Ulpan</i>-Struktur der Hebrew University of Jerusalem, bzw. CEFR B1
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²			
	Klausur		90min	100%
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:			
	10,6%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss von M1			
13	Anwesenheit:			
	Anwesenheitspflicht im Sprachkurs und im Konversations – und Lektüretutorium. Studierende können bei maximal 2 Veranstaltungen unentschuldig abwesend sein. Darüber hinausgehende krankheitsbedingte Abwesenheiten erfordern die Krankmeldung durch einen Arzt. Wenn die Regelungen zur Anwesenheit nicht eingehalten werden, besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
	MA Antike Kulturen des Östlichen Mittelmeerraums, Evang. Theologie, Kath Theologie (falls genügend Kapazitäten vorhanden sind)			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:	
	Lektor		09 Philologie	
16	Sonstiges:			
	Keine			

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul Hebräisch – Fortgeschrittene II
Modultitel englisch:	Hebrew – Advanced II
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien: 2-Fach Bachelor

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 8	Workload (h): 240h
----------	---	---	-----------------------	-----------------	------------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SK	Hebräisch – Fortgeschrittene II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	90h 6SWS	90h
	2.	T	Konversations – und Lektüretutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden beschäftigen sich mit der Lektüre komplexerer Texte aus der wissenschaftlichen Fachliteratur oder der Belletristik (Übersetzen, Verstehen und im Gespräch verarbeiten). Sie lernen anspruchsvolle Konversationen zu führen und syntaktisch anspruchsvolle längere Texte zu verfassen. Parallel dazu wird weiterhin die Lektüre des Bibelhebräischen und rabbinischen Hebräisch gepflegt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Lesen: Texte aus der Fachliteratur und Belletristik; Übersetzen von syntaktisch anspruchsvollen Texten (es soll nicht nur übersetzt, sondern Texte sollen frei verstanden und im Gespräch verarbeitet werden) Verstehen: mündliche Texte in flüssiger Sprache, Filme, Fernsehsendungen, Nachrichten Sprechen: relativ freie und flüssige Konversationsfähigkeit Schreiben: Formulieren syntaktisch richtiger Textabschnitte Die Kompetenzen entsprechen in etwa jenen des Level <i>Daleth</i> der <i>Ulpan</i> -Struktur der Hebrew University of Jerusalem, bzw. CEFRL B2
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul soll im 4. Semester abgeschlossen werden, weil es Voraussetzung ist für Folgemodule.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang
	Klausur	90min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100%

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10,6%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von M1 und M2	
13	Anwesenheit: Anwesenheitspflicht im Sprachkurs und im Konversations – und Lektüretutorium. Studierende können bei maximal 2 Veranstaltungen unentschuldig abwesend sein. Darüber hinausgehende krankheitsbedingte Abwesenheiten erfordern die Krankmeldung durch einen Arzt. Wenn die Regelungen zur Anwesenheit nicht eingehalten werden, besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MA Antike Kulturen des Östlichen Mittelmeerraums, Evang. Theologie, Kath Theologie (falls genügende Kapazitäten)	
15	Modulbeauftragte/r: Lektor	Zuständiger Fachbereich: 09 Philologie
16	Sonstiges: Keine	

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul Jüdische Religion
Modultitel englisch:	Judaism
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1 und 2	LP: 6	Workload (h): 180h
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	------------------------------

3		Modulstruktur:					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
1.	S	Seminar zu einem ausgewählten Thema der Jüdischen Religion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h (2SWS)	60h	
2.	V oder Ü	Vorlesung/Übung zu einen ausgewählten Thema der Jüdischen Religion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h (2SWS)	60h	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Seminar vermittelt theoretische Grundlagen und kulturwissenschaftlicher Ansätze zur jüdischen Religionsgeschichte anhand des Studiums von Primärquellen und einschlägiger Sekundärliteratur. Es erläutert neben Aufbau und Bedeutungszusammenhängen auch textspezifische Besonderheiten und methodische Zugänge zur jüdischen Traditionsliteratur. Dabei wird ein Fokus auf der Darstellung und Analyse der rabbinischen Hermeneutik liegen. Im Seminarkontext werden die wichtigsten Hilfsmittel zur Bearbeitung der jüdischen Traditionsliteratur vorgestellt und der Umgang mit ihnen eingeübt. In Form eines Referats setzen sich die Studierenden mit einer (in Übersetzung vorliegenden) Primärquelle auseinander, deren formelle und inhaltliche Analyse in der Seminargruppe vorgestellt und diskutiert wird.</p> <p>Die Vorlesung/Übung vertieft auf der Basis kulturwissenschaftlicher theoretischer Ansätze Grundlagenwissen zu der jüdischen Religionsgeschichte und ihren kulturellen und historischen Kontexten, zu den wichtigsten Werken der jüdischen Traditionsliteratur sowie zu der Entwicklung des jüdischen Religionsgesetzes. Des Weiteren werden der Festzyklus und die wichtigsten religiösen Riten sowie die Zugänge der verschiedenen Denominationen exemplarisch vorgestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf den vielfältigen, z.T. kontroversen historischen und gegenwärtigen Diskussionen der Definitionsmöglichkeiten von ‚Judentum‘ und ‚jüdischer Identität‘.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick zu zentralen Ereignissen der jüdischen Geschichte • Grundkenntnisse zu Entstehungskontexten gegenüber Inhalten und textspezifische Besonderheiten der verschiedenen Werke der jüdischen Traditionsliteratur • Methodische Grundlagen und Analysefähigkeiten bezüglich dieser Werke • Fähigkeit zu themenspezifischer Recherche für den Bereich der jüdischen Religion und zur Präsentation von Ergebnissen sowohl mündlich als auch schriftlich nach wissenschaftlichen Maßstäben
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Prüfung in der Vorlesung/Übung		15 min
		Gewichtung für die Modulnote in % 100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Thesenpapier im Seminar		Referat: 20 Min. Thesenpapier: 2–3 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Judaistik	Zuständiger Fachbereich: FB 09	
16	Sonstiges: Keine		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul Jüdische Geschichte, Kultur und Literatur
Modultitel englisch:	Jewish History, Culture and Literature
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2 und 3	LP: 9	Workload (h): 270h
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	------------------------------

		Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Überblicksvorlesung zur Jüdischen Geschichte, Kultur und Literatur in der Vormoderne	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h(2 SWS)	60h
	2.	V	Überblicksvorlesung zur Jüdischen Geschichte, Kultur und Literatur in der Neuzeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h(2 SWS)	60h
	3.	S	Seminar zu einem ausgewählten Thema der Jüdischen Geschichte, Kultur und Literatur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h(2 SWS)	60h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die beiden Vorlesungen liefern einen Überblick über die wichtigsten Stationen der jüdischen Zivilisation von den Anfängen bis in die Gegenwart.</p> <p>Die erste Vorlesung skizziert Entwicklungen von der altisraelitischen Periode bis zum Beginn der frühen Neuzeit (17. Jahrhundert). Sie beginnt mit einer kurzen Einführung zur Geschichte des Volkes Israel in seinem Land bis zur Zerstörung des zweiten Tempels und des politischen Gemeinwesens. Die Schwerpunkte der Vorlesung liegen auf der kulturellen und geistesgeschichtlichen Entfaltung des jüdischen Volkes in seiner Diasporaerfahrung in den sich seit dem Frühmittelalter ausprägenden beiden großen Kulturkreisen des Mittelmeerraumes: dem europäisch-christlichen und dem nahöstlich-nordafrikanisch-islamischen.</p> <p>Die zweite Vorlesung stellt ausgehend von der jüdischen Aufklärung (Haskala) und unter Einbeziehung der allgemeinen europäischen und außereuropäischen Geschichte, Kultur und Literatur die Entstehung und Ausdifferenzierung jüdischen Lebens in Europa, dem Nahen Osten wie auch in Nord- und Südamerika im 18.-20. Jh. vor. Besonders in Europa wurde das jüdische Leben maßgeblich von modernen Phänomenen wie Aufklärung, Säkularisierung, Verbürgerlichung und Nationalismus geprägt. Dabei werden insbesondere die unterschiedlichen Wege einer jüdischen Neuverortung innerhalb einer nicht jüdischen Umwelt der Moderne und deren Folgen für die jüdische Gemeinschaft berücksichtigt.</p> <p>Das Seminar konzentriert sich jeweils auf mindestens einen Themenbereich der Kultur und Literatur der Vormoderne oder Moderne. Die Studierenden werden hierbei mit Quellentexten vertraut gemacht, die sowohl eine äußere wie auch eine innerjüdische Perspektive vermitteln. Gleichzeitig nimmt die Auseinandersetzung mit kulturellen Zeugnissen einen breiten Raum ein. Im Rahmen eines Referats bearbeiten die Studierenden eine Primärquelle und ordnen diese in die Bedeutungszusammenhänge von jüdischer Kultur und Literatur ein.</p>
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Überblickswissen zu für das jüdische Leben bedeutsamen innerjüdischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der Vormoderne und Moderne im Kontext des europäisch-christlichen und nahöstlich-nordafrikanisch-islamischen Kulturraums, sowie für die Länder Nord- und Südamerikas • Grundwissen zu epochenspezifischen Themenfeldern für die Vormoderne und Moderne • Fähigkeit wichtige Ereignisse und Zusammenhänge der vormodernen wie der modernen jüdischen Geistes- Kultur- und Literaturgeschichte zu benennen und in einem größeren Kontext stringent einzuordnen 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mündliche Modulabschlussprüfung	15 min	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat mit Thesenpapier im Seminar	Referat: 20 Min. Thesenpapier: 2–3 S.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Anmeldung und Teilnahme an M1		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	Modulbeauftragte/r: Professur für Judaistik	Zuständiger Fachbereich: FB 09
16	Sonstiges: Keine	

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul Antijudaismus und Antisemitismus
Modultitel englisch:	Anti-Judaism and Anti-Semitism
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5 und 6	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------------

		Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Seminar zu einem ausgewählten Thema im Bereich Antijudaismus/Antisemitismus	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h (2SWS)	60h
	2.	S	Seminar zu einem ausgewählten Thema im Bereich Antijudaismus/Antisemitismus	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h (2SWS)	60h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die beiden Seminare vermitteln grundlegende Kenntnisse über die Entstehung, historische Entwicklung und den Zusammenhang von Antijudaismus und Antisemitismus. Anhand von Primärquellen aus verschiedenen Epochen wie theologischen Schriften, Pamphleten und visuellen Darstellungen werden die Ideologeme des christlichen Antijudaismus und des modernen Antisemitismus in ihrem jeweiligen historischen Kontext betrachtet. Es wird analysiert, wie die Stereotype, Topoi und Argumentationsmuster des christlichen Antijudaismus ab dem 19. Jahrhundert in den biologisch-rassistischen Antisemitismus überführt worden sind. Dabei werden auch die wichtigsten Theorien und methodischen Zugänge der modernen Antisemitismusforschung vermittelt.</p> <p>Zudem thematisieren die beiden Seminare die Auswirkungen von Antijudaismus und Antisemitismus auf die jüdische Selbstwahrnehmung und Fragen jüdischer Identität. Anhand von Primärquellen aus verschiedenen Epochen werden die verschiedenen jüdischen Reaktionen auf Antijudaismus und Antisemitismus z.B. in Form von Polemiken, Presseerzeugnissen oder organisierten Abwehrtätigkeiten untersucht und historisch eingeordnet. Auch die gegenwärtigen innerjüdischen und gesamtgesellschaftlichen Debatten über den Antisemitismus in Europa sollen in den beiden Seminaren vermittelt werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse zur Genese, Entwicklung und Transformation antijüdischer und antisemitischer Diskurse und zu verschiedenen jüdischen Reaktionen auf eben diese • Fähigkeit, die vielfältigen Phänomene antijüdischer und/oder antisemitischer Ressentiments, Vorurteile und Stereotype in Geschichte und Gegenwart zu erkennen und sie unter zur Hilfenahme wissenschaftlicher Theorien darzustellen und historisch einzuordnen • Grundlegende Kenntnisse zu aktuellen innerjüdischen und gesamtgesellschaftlichen Debatten über Antijudaismus und Antisemitismus
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶		Dauer bzw. Umfang
	Je Seminar ein Referat mit Thesenpapier, ein Essay oder eine mündliche Prüfung Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von der/dem Lehrenden festgelegt. Die festgelegte Prüfungsform gilt auch für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.		Referat: 15 Min Thesenpapier: 2-3 S. Essay: 4-5 S. Mündl. Prüfung: 15 Min.
			Gewichtung für die Modulnote in % Jeweils 50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Judaistik	Zuständiger Fachbereich: FB 09	
16	Sonstiges: Keine		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Schwerpunktmodul Religions-, Sozial- und Kulturgeschichte ⁷
Modultitel englisch:	Expertise: Religious, Social, and Cultural History of the Jews
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-5	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü oder V	Kooperation mit verwandten Disziplinen: Einführungsveranstaltung in Religionswissenschaft, Geschichte, Kultur- und Sozialanthropologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h
	2.	S	Seminar zu einem ausgewählten Thema der jüdischen Religions-, Sozial- und Kulturgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Importierte Einführung in verwandter Disziplin oder interne Veranstaltung Übung/Vorlesung/Seminar Die Einführungsveranstaltung wird aus einer der verwandten Disziplinen (Religionswissenschaft, Geschichte, Kultur- und Sozialanthropologie) importiert und soll einerseits Grundwissen, andererseits methodische Fähigkeiten vermitteln. Das Seminar zu einem Thema aus der jüdischen Religions-, Sozial-, und Kulturgeschichte ist eine von zwei Basissäulen der Vertiefung, die die Studierenden individuell wählen. Es werden Grundbegriffe vermittelt sowie methodische Grundlagen und Anleitung zur Bearbeitung eines individuellen Themas aus einem der genannten Bereiche. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung sollen in einem Referat vermittelt werden, das im Anschluss an die Präsentation kritisch diskutiert wird. Das Thema wird dann in einer schriftlichen Arbeit weiter behandelt, wobei entweder Objekte oder Primärquellen analysiert werden müssen. Es wird angestrebt, dass in der Einführungsveranstaltung vermittelte Fähigkeiten im Seminar eingesetzt werden.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Religions-, Sozial- und Kulturgeschichte • Einblick in relevante Methoden der Textanalyse • Umgang mit hebräischen Primärquellen • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturrecherche, Fragestellung, Methodik • Mündliche Präsentation – rhetorische Kompetenzen, Wissensvermittlung • Umgang mit Diskussion und Kritik: Diskursfähigkeit • Schriftliche Darlegung nach Regeln akademischer Praxis – schriftliche Diskursfähigkeit
----------	---

⁷ Von Modulen 7, 8, und 9 sind 2 Module zu wählen

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		Dauer bzw. Umfang
	Die Leistung im Rahmen der Einführungsveranstaltung (Übung oder Vorlesung) wird von der die Veranstaltung zur Verfügung stellende Disziplin festgelegt.		20%
	Seminararbeit – kann ggf. auf die Arbeit an der Bachelorarbeit hin-führen		13–15 Seiten 80%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Thesenpapier		Referat: 30 Min. Thesenpapier: 2–3 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9,5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von M1, M2, M5		
13	Anwesenheit: Nein		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Jüdische Studien	Zuständiger Fachbereich: 09 Philologie	
16	Sonstiges: Keine		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Schwerpunktmodul Materielle Kultur, Buchkultur und Kunstgeschichte ⁹
Modultitel englisch:	Expertise: Material Culture, Book Culture and Art History
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-5	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

		Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü oder V	Kooperation mit verwandten Disziplinen: Einführungsveranstaltung in Anthropologie, Kunstgeschichte, Archäologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h
	2.	S	Seminar zu einem ausgewählten Thema der jüdischen Bildkultur, Buchkultur, oder materiellen Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Einführungsveranstaltung wird aus einer der verwandten Disziplinen (Anthropologie, Kunstgeschichte, oder Archäologie) importiert und soll einerseits Grundwissen, andererseits methodische Fähigkeiten vermitteln. Das Seminar zu einem Thema aus der jüdischen Kunstgeschichte (oder einem verwandten Thema) ist eine von zwei Basissäulen der Vertiefung, die die Studierenden individuell wählen. Es werden Grundbegriffe vermittelt sowie methodische Grundlagen und Anleitung zur Bearbeitung eines individuellen Themas. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung sollen in einem Referat vermittelt werden, das im Anschluss an die Präsentation kritisch diskutiert wird. Das Thema wird dann in einer schriftlichen Arbeit weiter behandelt, wobei entweder Objekte oder Primärquellen analysiert werden müssen. Es wird angestrebt, dass in der Einführungsveranstaltung vermittelte Fähigkeiten im Seminar eingesetzt werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Fähigkeiten der materiellen Kultur, Bildkultur, oder der Buchkultur (z. B.: anthropologisches Arbeiten mit Objekten, Archäologische Methoden, Kodikologie, Palaeographie, Bildanalyse). • Anwendung in relevante Methoden der Objektanalyse • Umgang mit hebräischen Primärquellen • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturrecherche, Fragestellung, Methodik • Mündliche Präsentation – rhetorische Kompetenzen, Wissensvermittlung • Umgang mit Diskussion und Kritik: Diskursfähigkeit • Schriftliche Darlegung nach Regeln akademischer Praxis – schriftliche Diskursfähigkeit
----------	--

⁹ Von Modulen 7, 8, und 9 sind 2 Module zu wählen

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰		Dauer bzw. Umfang
	Die Leistung im Rahmen der Einführungsveranstaltung (Übung oder Vorlesung) wird von der die Veranstaltung zur Verfügung stellende Disziplin festgelegt.		20%
	Seminararbeit – kann ggf. auf die Arbeit an der Bachelorarbeit hin führen		13–15 Seiten 80%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Thesenpapier		Referat: 30 Min. Thesenpapier: 2–3 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9,5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von M1, M2, M5		
13	Anwesenheit: Nein		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur Jüdische Studien	Zuständiger Fachbereich: 09 Philologie	
16	Sonstiges:		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Schwerpunktmodul Literatur, Philosophie und „intellectual history“ ¹¹
Modultitel englisch:	Expertise: Literature, Philosophy and Intellectual History
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-5	LP: 7	Workload (h): 210
----------	--	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü oder V	Kooperation mit verwandten Disziplinen: Einführungsveranstaltung in Germanistik, Philosophie oder Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2 SWS	30h
	2.	S	Seminar zu einem ausgewählten Thema der jüdischen Literatur, Philosophie oder „intellectual history“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Einführungsveranstaltung wird aus einer der verwandten Disziplinen (Germanistik, Philosophie oder Geschichte) importiert und soll einerseits Grundwissen, andererseits methodische Fähigkeiten vermitteln. Das Seminar zu einem Thema aus der jüdischen Literatur oder Philosophie (oder einem verwandten Thema) ist eine von zwei Basissäulen der Vertiefung, die die Studierenden individuell wählen. Es werden Grundbegriffe vermittelt, sowie methodische Grundlagen und Anleitung zur Bearbeitung eines individuellen Themas aus einem der genannten Bereiche. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung sollen in einem Referat vermittelt werden, das im Anschluss an die Präsentation kritisch diskutiert wird. Das Thema wird dann in einer schriftlichen Arbeit weiter behandelt, wobei Primärquellen analysiert werden müssen. Es wird angestrebt, dass in der Einführungsveranstaltung vermittelte Fähigkeiten im Seminar eingesetzt werden.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung in relevante Methoden der Textanalyse • Umgang mit hebräischen Primärquellen • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturrecherche, Fragestellung, Methodik • Mündliche Präsentation – rhetorische Kompetenzen, Wissensvermittlung • Umgang mit Diskussion und Kritik: Diskursfähigkeit • Schriftliche Darlegung nach Regeln akademischer Praxis – schriftliche Diskursfähigkeit
----------	--

¹¹ Von Modulen 7, 8, und 9 sind 2 Module zu wählen

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²		Dauer bzw. Umfang
	Die Leistung im Rahmen der Einführungsveranstaltung (Übung oder Vorlesung) wird von der die Veranstaltung zur Verfügung stellende Disziplin festgelegt		20%
	Seminararbeit – kann ggf. auf die Arbeit an der Bachelorarbeit hinführen		13–15 Seiten 80%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat mit Thesenpapier		Referat: 30 Min. Thesenpapier: 2–3 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 9,5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von M1, M2, M5		
13	Anwesenheit: Nein		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur Judaistik	Zuständiger Fachbereich: 09 Philologie	
16	Sonstiges: Keine		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Praktikum/Seminar mit Praxisbezug
Modultitel englisch:	Internships
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 10	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Praktikum	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	8	0	240h
2.	S	Seminar mit Praxisbezug (abweichender Turnus: alle 4 Semester) ¹³	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	8	30 h (2SWS)	210h	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Modul 10 sieht den praktischen Einsatz der im Studium erlernten jüdischen Kompetenzen vor. Dies kann einerseits in Form eines oder mehrerer Praktika in wissenschaftsnahen Einrichtungen wie etwa Museen, Archiven, Bibliotheken, in Gedenkstätten oder bei Stiftungen geschehen.</p> <p>Andererseits ist es möglich, ein im Turnus von vier Semestern angebotenes Seminar mit Praxisbezug zu besuchen, in dem die Studierenden ihre wissenschaftlichen Kompetenzen z.B. in der Arbeit mit ausgewählten Archivmaterialien, in der Konzeption einer Ausstellung oder beim Verfassen einer studentischen Publikation anwenden.</p> <p>Des Weiteren ist es möglich, dieses Modul durch Exkursionen, Grabungen oder Archivaufenthalte in demselben Stundenumfang abzudecken.</p> <p>Zum Abschluss des Moduls sind die Studierenden verpflichtet, ihre Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht mit einem Umfang von 8-10 Seiten zu beschreiben und aus jüdischer Perspektive zu reflektieren.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundierter Einblick in mögliche Berufsfelder für Judaistinnen und Judaisten • Praktische Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens in einem wissenschaftsnahen Kontext (z.B. Museen, Archive, Bibliotheken, Stiftungen) • Transfer jüdischer Kompetenzen in einen breiteren kulturwissenschaftlichen Diskurs • Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit im jeweiligen Kontext des Praktikums bzw. des Seminars mit Praxisbezug • Befähigung zur Dokumentation und analytischer Reflexion der eigenen Tätigkeit in Form eines Abschlussberichts • Fähigkeit, eventuelle spätere Berufsziele zu definieren
----------	--

¹³ Studierende wählen zwischen dem Praktikum und dem Seminar mit Praxisbezug

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Selbstgewählte Praxisanteile		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang
	Praktikumsbericht oder Portfolio des Seminars mit Praxisbezug		8-10 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10,6%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Nein		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Judaistik	Zuständiger Fachbereich: FB 09	
16	Sonstiges: Keine		

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	BA-Thesis
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Jüdische Studien

1	Modulnummer: 11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
	2.		Kolloquium	fakultativ		2 SWS	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Fragestellung der Bachelorarbeit soll sich im Anschluss an ein Seminar oder eine Vorlesung des gewählten Vertiefungsmoduls ergeben und eine präzise systematische Fragestellung beinhalten. Das Thema und die genaue Fragestellung der Bachelorarbeit ist mit der/dem betreuenden Lehrenden abzusprechen.</p> <p>Die Studierenden sollen mit der Bachelorarbeit den Nachweis erbringen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Themengebiet selbstständig zu erschließen, eine angemessene Fragestellung daran zu stellen und sie unter Verwendung der einschlägigen Primär- und Sekundärliteratur auf ca. 40 Seiten analytisch und argumentativ stringent zu bearbeiten.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, ein Thema aus dem Bereich der im Studium erlernten Inhalte in Form einer betreuten wissenschaftlichen Arbeit zu bearbeiten • Fertigkeit und analytischer und synthetischer Sachverstand, sich mündlich und schriftlich wissenschaftlich korrekt auszudrücken • Kompetenz, ein größeres Projekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu einem Abschluss zu bringen • Methodische Kenntnisse und Reflexionsvermögen bezüglich der Auswahl der anzuwendenden Methoden • Vertiefte Kompetenz bezüglich selbständigem Arbeiten, der Organisationsfähigkeit, dem Zeitmanagement, der Fähigkeit zur Wissensvermittlung, der Transferkompetenzen und der wissenschaftlichen Diskursfähigkeit
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Teilnahme am Kolloquium (2 SWS) ist fakultativ für die Einreichung einer Bachelorarbeit im Fach „Jüdische Studien“, wird aber empfohlen.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵		Dauer bzw. Umfang
	Bachelorarbeit		40 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6.		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Judaistik		Zuständiger Fachbereich: FB 09
	16		
16	Sonstiges: Keine		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sinologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 28.07.2015
vom 09.07.2018**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert aufgrund Art. 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2018 (GV. NRW. S. 806), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sinologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.07.2015“ (AB Uni 2015/20, S. 1589 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden.“

2. § 8 Abs. 1 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 9 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 10 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Module bestehen aus Sprachkursen (Sp), Übungen (Ü), Seminaren (S), Kursen (K), verpflichtenden Tutorien (Tu) und Colloquien (C). ²Ein Sprachkurs ist eine Lehrveranstaltungsart, die in erster Linie zum Spracherwerb dient und daher schulklassenähnlichen Charakter trägt. ³Bei einer Übung liegt das Gewicht auf der Einübung von praktischen Fertigkeiten. ⁴Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltungsart, die aktive Mitarbeit der Studie-

renden fordert, und zwar insbesondere auf der Grundlage von fach- und originalsprachlicher Literatur (hier: Chinesisch). ⁵Ein Kurs (K) ist in Abgrenzung zum Seminar weniger in die Tiefe gehend und veranschaulicht exemplarisch, was in Seminaren und anderen Veranstaltungen zuvor vermittelt worden ist. ⁶Verpflichtende Tutorien sind Lehrveranstaltungsarten, die ergänzend zu den Sprachkursen stattfinden und wie diese schulklassenähnlichen Charakter haben. ⁷Ein Colloquium steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verfassen der Masterarbeit. ⁸Es fordert von den Studierenden die selbständige Mitgestaltung der Veranstaltung, die geprägt ist von der Vorstellung und Diskussion einer sich im Entstehen befindenden Masterarbeit.“

5. **In § 20 Abs. 3 Satz 1 wird die Formulierung „mit einem anderen Thema“ ersatzlos gestrichen.**
6. **In § 21 Abs. 3 Satz 6 wird das Wort „Studierende“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.**
7. **In § 21 Abs. 5 Satz 2 wird der Wert „13,725 %“ durch den Wert „18,3 %“ ersetzt.**
8. **Die „Anlage: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:**

Anlage: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Modul 1: Sprachpraxis							
Modultitel englisch: Module 1: Language in Practice							
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie							
1	Modulnummer: 1		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 16	Workload (h): 480		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Sp	Modernes Chinesisch	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120
	2.	Sp	Klassisches Chinesisch	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60, 4	240
	3.	Tu	Modernes Chinesisch	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30, 2	0
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf Vorkenntnissen der chinesischen Sprache, die beispielsweise im Studium des ZFB Chinastudien oder einem vergleichbaren Studiengang erworben worden sind, vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache mit besonderem Fokus auf der Wissenschaftssprache des 21. Jh. Im Curriculum steht insb. die jüngere Forschung der VR China und Taiwans, an die die Studierenden in einem zweistündigen Sprachkurs mit ergänzendem verpflichtendem Tutorium herangeführt werden. Zudem erfolgt eine Festigung der Kenntnisse des klassischen Chinesisch, auf die nun besonderer Wert gelegt wird, da Kenntnisse des vormodernen Chinesisch für das Verständnis der chinesischen Kultur zentral sind. Hierzu arbeiten die Studierenden mit den Quellen des alten China und werden in die Lage versetzt, das vormoderne Chinesisch syntaktisch wie semantisch zu verstehen und zu analysieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über erweiterte Lese- und Kommunikationskompetenzen in der chinesischen Wissenschaftssprache. Sie sind mit wichtigen Fachzeitschriften und Medien vertraut und besitzen fortgeschrittene mündliche und schriftliche Argumentationskompetenz in der modernen chinesischen Umgangssprache. Zudem haben sie ihre Kenntnisse des vormodernen Chinesisch gefestigt und sind in der Lage, dementsprechende Quellen zu verstehen und zu übersetzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang
	1 MAP (Klausur), durch die sowohl die Kenntnisse des klassischen als auch des modernen Chinesisch abgeprüft werden.	90 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Ca. 12x schriftliche Hausaufgaben zu verschiedenen Textsorten in den beiden Sprachkursen.	2-4 Seiten originalsprachliche Texte, ca. 30 Seiten Sekundärliteratur
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	17,8 Prozent	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine	
13	Anwesenheit:	
	In den Sprachkursen herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu entscheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Emmerich	FB 09 Philologie
16	Sonstiges:	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Modul 2: Praxis und Methoden der modernen Chinaforschung																																																	
Modultitel englisch: Module 2: Practice and Methods of Modern Chinese Studies																																																	
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie																																																	
1	Modulnummer: 2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1</td> <td>LP:</td> <td>14</td> <td>Workload (h):</td> <td>420</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1	LP:	14	Workload (h):	420																																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1	LP:	14	Workload (h):	420																																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Ü</td> <td>Methoden der Sinologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30, 2</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Materielle Kultur</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30, 2</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Sinologie im Beruf</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15, 1</td> <td colspan="2">45</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td>Veranstaltungen des Career Service</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15, 1</td> <td colspan="2">45</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	Ü	Methoden der Sinologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120		2.	S	Materielle Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120		3.	S	Sinologie im Beruf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45		4.		Veranstaltungen des Career Service	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45	
Modulstruktur:																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	Ü	Methoden der Sinologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120																																											
2.	S	Materielle Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120																																											
3.	S	Sinologie im Beruf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45																																											
4.		Veranstaltungen des Career Service	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45																																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die Methoden der Sinologie ein, i.e. in einerseits klassische Hilfsmittel für das philologische Arbeiten, andererseits in Arbeitsweisen angrenzender Methodenwissenschaften, etwa Literatur-, Geschichts- und Sozialwissenschaft, um früh mögliche Forschungsansätze für die Masterarbeit zu sondieren. Sinologische Praxis vermitteln zudem die beiden Seminare „Materielle Kultur“ und „Sinologie im Beruf“. Letzteres dient auch der unmittelbaren Vorbereitung auf das zweite Fachsemester. Es unterstützt die Studierenden gezielt bei der Festlegung auf einen der drei Wahlbereiche und informiert über fachspezifische Berufsmöglichkeiten. Die „Veranstaltungen des Career Service“ sind als Ergänzung hierzu zu verstehen. Sie fördern die Berufsorientierung der Studierenden und professionalisieren ihre Fähigkeiten, Bewerbungen um Praktikumsstellen, Fördermöglichkeiten/Stipendien etc. zu verfassen. Für ihre Durchführung ist der WWU-interne Career Service verantwortlich. Die Studierenden erbringen die erforderliche Leistung durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des Career Service, die mit 2 LP kreditiert wird. Pflicht ist ferner die Teilnahme an einer ebenfalls vom Career Service angebotenen Kurzveranstaltung, deren Schwerpunkt vorzugsweise auf dem Verfassen von Bewerbungen für (Praktika-) Stellen liegt.</p>																																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind unter Einbeziehung archäologischer und kunsthistorischer Methoden zur fundierten Anwendung einschlägiger sinologischer Hilfsmittel und Methoden befähigt. Sie können unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten verfassen, die die Berücksichtigung originalsprachlicher Quellen umfassen, und die Ergebnisse präsentieren. Sie besitzen die Kompetenz, sich selbständig Wissen anzueignen, und sind sensibilisiert für die eigene Profilbildung bei der beruflichen Orientierung.</p>																																																

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	Für die „Veranstaltungen des Career Service“ eröffnet sich die folgende Wahlmöglichkeit: Die Studierenden belegen nach Wahl eine mit 2 LP kreditierte Veranstaltung des Career Service – idealerweise aus der Sparte „Individuelle Berufsorientierung“. Zusätzlich belegen sie ein i.d.R. 60-minütiges Kurzseminar, dessen thematische Ausrichtung ebenso der Wahl der Studierenden obliegt. Grundsätzlich sollen sich die Studierenden stets am eigenen Bedarf oder Berufsziel orientiert für Veranstaltungen des Career Service entscheiden.		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 MAP: Dossier, das sich aus einer Hausarbeit (Seminar „Materielle Kultur“) und einem ausgearbeiteten Thesenpapier (Seminar „Sinologie im Beruf“) zusammensetzt, um die methodischen wie praktischen Elemente des Moduls abzu prüfen.	Hausarbeit: ca. 15 Seiten	80
		Thesenpapier: ca. 2 Seiten	20
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	1 Impulsreferat im Seminar „Sinologie im Beruf“	ca. 15 min	
	1 Impulsreferat im Seminar „Materielle Kultur“	ca. 15 min	
	Studienleistungen nach Maßgabe des Career Service in den „Veranstaltungen des Career Service“		
	Ca. 12x Hausaufgaben in der Übung „Methoden der Sinologie“	1-2 Seiten Übungsaufgaben, ca. 30 Seiten Sekundärliteratur	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15,6 Prozent		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

13	<p>Anwesenheit:</p> <p>In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Methodenkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu entscheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. In den Seminaren „Materielle Kultur“ und „Sinologie im Beruf“ wird dringend zur Anwesenheit geraten. Für Veranstaltungen des Career Service gelten dessen Regelungen zur Anwesenheit.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Reinhard Emmerich</p>	<p>Zuständiger Fachbereich:</p> <p>FB 09 Philologie</p>
16	<p>Sonstiges:</p>	

Modultitel deutsch: Modul 3A: Studieren im Ausland							
Modultitel englisch: Module 3A: Study Abroad							
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie							
1	Modulnummer: 3		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 30	Workload (h): 900		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Sinologie im Ausland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
4	Lehrinhalte: Studierende eignen sich entweder an einer chinesischen oder taiwanischen Universität ihrer Wahl (empfohlen werden die Partnerhochschulen) umfangreiche Sprachkenntnisse für den Wissenschaftsgebrauch an. Dies geschieht durch die Teilnahme am Sprachunterricht für Fortgeschrittene sowie durch die Belegung von Seminaren sinologischen Inhalts, unter denen mind. eines chinesischsprachig ist und an deren Ende für den Leistungserwerb eine Hausarbeit abzufassen ist. Studierende, die durch ein zuvor bereits absolviertes Auslandssprachstudium über überdurchschnittliche Sprachkenntnisse verfügen, haben die Möglichkeit, über das Erasmus-Programm an sinologischen Instituten in Europa zu studieren. Die Sinologie in Münster verfügt über Kooperationen mit der Univerza v Ljubljana in Slowenien und der Latvijas Universitāte in Riga/Lettland. Die Auswahl der Universität geschieht in enger Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten am Institut für Sinologie und Ostasienkunde. Die Studienziele der Studierenden im Ausland werden jeweils per E-Mail zwischen der Dozentin/dem Dozenten und der/dem Studierenden vor Antritt des Auslandsaufenthaltes dokumentiert (Learning Agreement).						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein weit fortgeschrittenes Sprech-, Lese- und Schreibvermögen im modernen Wissenschaftschinesisch und können zudem in ausländischen Bibliotheken in der Fremdsprache nach Fachliteratur recherchieren. Sie besitzen interkulturelle Kompetenz sowie Netzwerk-, Sozial-, Organisationsvermögen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können innerhalb des Moduls 3 die Optionen A, B oder C wählen. Eine Kombination von Teilleistungen ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP) Die Prüfungsform gibt die jeweilige Hochschule vor.						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Prüfungsleistungen werden am jeweiligen Studienort erbracht und in vollem Umfang anerkannt.		100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Studienleistungen werden am jeweiligen Studienort erbracht und in vollem Umfang anerkannt.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	0 Prozent		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	Die Anwesenheit regelt die jeweilige Gastuniversität.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Emmerich		FB 09 Philologie
16	Sonstiges:		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Modul 3B: Praktikum im In- oder Ausland							
Modultitel englisch: Module 3B: Internship, domestic or abroad							
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie							
1	Modulnummer: 3		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 30	Workload (h): 900		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
4	Lehrinhalte: Die Studierenden absolvieren ein mind. dreimonatiges Praktikum (Vollzeit) im Inland oder Ausland, idealerweise in einem der Wissenschaft nahestehenden Betrieb, einer Institution o.ä. Je nach Art des Praktikums und den persönlichen Präferenzen werden berufsbezogene Erfahrungen gesammelt und Einblicke in etwa Lehre, Wissenschaftskultur, Internationalisierung, Wissenschaftsverwaltung, redaktionelles Arbeiten etc. gewonnen. Bei der Suche und Bewerbung eines geeigneten Praktikumsplatzes stehen die Dozentinnen und Dozenten zur Seite.						
5	Erworbene Kompetenzen: Je nach Art des Praktikums erwerben die Studierenden individuelle berufspraktische Kompetenzen, überdies vermögen sie selbständig zu organisieren, ergebnisorientiert im Team zu arbeiten und ein Netzwerk aufzubauen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können innerhalb des Moduls 3 die Optionen A, B oder C wählen. Eine Kombination von Teilleistungen ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Umfassender schriftlicher Praktikumsbericht inkl. detaillierter und reflektierter Dokumentation der Arbeitsstelle, der eigenen Aufgaben, des Kompetenzerwerbs und des Nutzens des absolvierten Praktikums für die eigene berufliche Zukunft; mündliche Präsentation vor institutsinterner Öffentlichkeit (z.B. im Rahmen der jedes Semester stattfindenden Veranstaltung „Erfahrungsberichte von Studierenden“).			ca. 20 S. schriftlich bzw. ca. 20 min mündlich	100		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	0 Prozent	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine	
13	Anwesenheit:	
	Ein Vollzeit-Praktikum verlangt regelmäßige Anwesenheit; Sonderregelungen werden ggf. mit dem Arbeitgeber abgesprochen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Emmerich	FB 09 Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Modul 3C: Forschen im Team							
Modultitel englisch: Module 3C: Research							
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie							
1	Modulnummer: 3		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 30	Workload (h): 900		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Forschen im Team	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
4	Lehrinhalte: Diejenigen Studierenden, die bereits einen längeren Auslandsaufenthalt absolviert haben, einer akademischen Laufbahn aufgeschlossen entgegensehen und/oder Muttersprachler (Chinesisch) sind, schließen sich zu einer Juniorforschergruppe zusammen, der unter Anleitung die Umsetzung eines Forschungsprojekts obliegt. Dieses ist auf ein Semester angelegt, während dessen einerseits regelmäßige Gruppentreffen (unter Anwesenheit der Dozentin/des Dozenten) stattfinden und die Studierenden andererseits angehalten sind, an den Ringvorlesungen der hiesigen Graduiertenschulen (z.B. PoL, ECRuP o.ä.) teilzunehmen, um die in Modul 2 erlernten Methoden um interdisziplinäre Ansätze und Fragestellungen zu ergänzen. Das Projekt wird durch eine gemeinsame Präsentation der Forschungsergebnisse, etwa im Rahmen eines Forschungstages, der am Institut durchgeführt wird, und eine interne Publikation für die Institutsbibliothek abgeschlossen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, d.h. Fragestellungen zu entwickeln, Textkorpora auszuwählen, Literatur zu recherchieren und anhand dessen und vermittelt einer kritischen Auseinandersetzung mit dem zusammengetragenen Material qualifizierte und reflektierte Antworten auf relevante Forschungsfragen zu erarbeiten. Zudem haben sie erste Kenntnisse in redaktioneller Arbeit erworben. Über das Fachliche hinaus beherrschen sie verschiedene Präsentationstechniken, interdisziplinäre Kompetenz, Organisationsvermögen und sind teamfähig. Chinesische Muttersprachler sind vertraut mit der deutschen Wissenschaftskultur und der deutschen Wissenschaftssprache in Wort und Schrift.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können innerhalb des Moduls 3 die Optionen A, B oder C wählen. Eine Kombination von Teilleistungen ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang
	Präsentation der Forschungsergebnisse, Verfassen einer gemeinschaftlichen internen Publikation.	ca. 20 min mündlich bzw. ca. 20 S. p.P. schriftlich
		Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	0 Prozent	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine	
13	Anwesenheit:	
	Bei den regelmäßigen Treffen der Forschergruppe (ca. 1x/Woche) ist die Anwesenheit der Teilnehmer sinnvoll und sollte nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten ausgesetzt werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Emmerich	FB 09 Philologie
16	Sonstiges:	

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Modul 4: Tradition und Wandel																																																	
Modultitel englisch: Module 4: Tradition and Transition																																																	
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie																																																	
1	Modulnummer: 4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3</td> <td>LP:</td> <td>20</td> <td>Workload (h):</td> <td>600</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	20	Workload (h):	600																																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	20	Workload (h):	600																																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Tradition und Wandel</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30, 2</td> <td colspan="2">150</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Moderne Lektüre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30, 2</td> <td colspan="2">150</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Vormoderne Lektüre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30, 2</td> <td colspan="2">150</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Fachgeschichte & Forschungsstandorte</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15, 1</td> <td colspan="2">45</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Tradition und Wandel	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30, 2	150		2.	Ü	Moderne Lektüre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30, 2	150		3.	Ü	Vormoderne Lektüre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30, 2	150		4.	S	Fachgeschichte & Forschungsstandorte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45	
Modulstruktur:																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	S	Tradition und Wandel	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30, 2	150																																											
2.	Ü	Moderne Lektüre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30, 2	150																																											
3.	Ü	Vormoderne Lektüre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30, 2	150																																											
4.	S	Fachgeschichte & Forschungsstandorte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45																																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Den Studierenden wird im Seminar ein Erklärungsansatz vermittelt, der die Beschäftigung mit Altem und Neuem verbindet und zu einem ganzheitlichen Verständnis Chinas befähigt. Das Seminar wird von zwei Lektürekursen flankiert, die idealerweise aufeinander abgestimmt sind und in denen moderne wie vormoderne Texte gelesen werden. Das Modul wird abgerundet durch das Seminar „Fachgeschichte und Forschungsstandorte“, das, dem Ansatz „Tradition und Wandel“ folgend, die Erarbeitung der Fachgeschichte mit der Erschließung aktueller Forschungsstandorte weltweit kombiniert.</p>																																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die eine schriftliche annotierte Übersetzung enthält. Sie besitzen weit fortgeschrittene Kenntnisse im modernen und vormoderne Chinesisch und sind zu einem ganzheitlichen Verständnis der chinesischen Kultur befähigt. Sie sind teamfähig und haben ihre erlernte Präsentationskompetenz weiterentwickelt.</p>																																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>																																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁶</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">1 MAP (Dossier) (Setzt sich zusammen aus einem ausgearbeiteten Thesenpapier des im Seminar „Tradition und Wandel“ gehaltenen Referats, je einer annotierten Übersetzung in den Lektürekursen und einer Buchrezension, die als Einzelleistung aus dem Seminar zur Fachgeschichte hervorgeht.)</td> <td>ca. 20 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶				1 MAP (Dossier) (Setzt sich zusammen aus einem ausgearbeiteten Thesenpapier des im Seminar „Tradition und Wandel“ gehaltenen Referats, je einer annotierten Übersetzung in den Lektürekursen und einer Buchrezension, die als Einzelleistung aus dem Seminar zur Fachgeschichte hervorgeht.)		ca. 20 Seiten	100																																				
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶																																																	
1 MAP (Dossier) (Setzt sich zusammen aus einem ausgearbeiteten Thesenpapier des im Seminar „Tradition und Wandel“ gehaltenen Referats, je einer annotierten Übersetzung in den Lektürekursen und einer Buchrezension, die als Einzelleistung aus dem Seminar zur Fachgeschichte hervorgeht.)		ca. 20 Seiten	100																																														

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 Referat (Seminar „Tradition und Wandel“) ca. 12x Hausaufgaben (Seminar „Tradition und Wandel“ und Übungen)	20 min 2-5 Seiten originalsprachliche Texte, ca. 20 Seiten Sekundärliteratur (Seminare); 2-4 Seiten originalsprachliche Texte (Übungen)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 22,2 Prozent	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: In den Übungen herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Sprachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu entscheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. In den Seminaren wird dringend zur Anwesenheit geraten.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Emmerich	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Modul 5: Kulturen im Kontakt																																				
Modultitel englisch: Module 5: Cultures in Contact																																				
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie																																				
1	Modulnummer: 5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3</td> <td>LP:</td> <td>18</td> <td>Workload (h):</td> <td>540</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	18	Workload (h):	540																									
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	18	Workload (h):	540																											
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Ü</td> <td>Chinabilder in Literatur und Medien (3. FS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>15, 1</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Kulturen im Kontakt (3. FS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30, 2</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>K</td> <td>China im Spiegel von Archäologie und Kunst (4. FS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30, 2</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Angewandtes Übersetzen (4. FS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30, 2</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	Ü	Chinabilder in Literatur und Medien (3. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15, 1	75	2.	S	Kulturen im Kontakt (3. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120	3.	K	China im Spiegel von Archäologie und Kunst (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120	4.	Ü	Angewandtes Übersetzen (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	Ü	Chinabilder in Literatur und Medien (3. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15, 1	75																														
2.	S	Kulturen im Kontakt (3. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120																														
3.	K	China im Spiegel von Archäologie und Kunst (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120																														
4.	Ü	Angewandtes Übersetzen (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30, 2	120																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt den Studierenden anhand inner- und interkultureller Perspektiven einerseits Chinabilder, die in chinafremden Medien abgebildet werden, andererseits lehrt es das chinesische Selbstverständnis und dessen Kommunikation nach außen. Übergreifendes Ziel ist es, beide Perspektiven zueinander ins Verhältnis zu setzen, um ein vielfältiges und reflektiertes Chinabild zu gewinnen. Die grundlegenden inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen werden hierfür in den Veranstaltungen des 3. FS („Chinabilder in Literatur und Medien“, „Kulturen im Kontakt“) geschaffen, die im Rahmen einer Modulprüfung (s.u.) am Ende des 3. FS abgeprüft werden. Die Veranstaltungen des 4. FS, insbesondere der Kurs „China im Spiegel von Archäologie und Kunst“, vertiefen das Erlernte exemplarisch. Der Kurs „China im Spiegel von Archäologie und Kunst“ des 4. FS stellt die archäologisch-kunstgeschichtliche Praxis in den Vordergrund, die Veranstaltung ist mit einer Exkursion verbunden. In der Übersetzungsübung wenden die Studierenden ihre im Seminar „Kulturen im Kontakt“ erworbenen Kompetenzen an: Sie destillieren Chinabilder aus originalsprachlichen Texten und geben diese im Deutschen anhand variierender Übersetzungstechniken wieder. Eine Prüfung der im 4. FS angesetzten Modulbestandteile ist nicht nötig, weil in beiden Veranstaltungen zuvor erlernte Kenntnisse, Methoden und Techniken beispielhaft veranschaulicht oder erprobt werden.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden beherrschen diverse Übersetzungstechniken, sind vertraut mit den in der Literatur und den Medien übermittelten kulturspezifischen Chinabildern, kennen unterschiedliche Phasen chinesischer Geisteskultur in der Vormoderne und Moderne und haben ihre im Bereich Materielle Kultur erworbenen Basiskompetenzen (M 1) maßgeblich erweitert.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Studierende können das Seminar „Kulturen im Kontakt“ im 3. FS durch ein Seminar aus dem Promotionsstudiengang bzw. ein gleichwertiges Seminar nach Angebot ersetzen. Der Kurs „China im Spiegel von Archäologie und Kunst“ kann ggf. durch die literaturgeschichtliche Veranstaltung „China im Spiegel von Literatur und Kunst“ ersetzt werden.</p>																																			

	<p>Das Studieren mehrerer Veranstaltungen, die im Rahmen des Moduls 5 als Alternativen zueinander angeboten werden, ist auf freiwilliger Basis möglich, wobei aber nur eine der Alternativen für das Modul angerechnet werden kann. Im Falle der Kombination Kulturen im Kontakt + Alternative soll die Veranstaltung mit der besseren Note in die Modulnote eingehen.</p> <p>Eine Kombination von Teilleistungen ist nicht möglich. Die jeweiligen Varianten müssen vollständig absolviert werden.</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 MP (Hausarbeit) im 3. FS mit Anbindung an das Seminar „Kulturen im Kontakt“ und die Übung „Chinabilder in Literatur und Medien“.	ca. 20 Seiten	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat (im Seminar), Impulsreferat (im Kurs, 4. FS).		ca. 20 min (Referat), ca. 15 min (Impulsreferat)
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 Prozent</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In den Übungen herrscht Anwesenheitspflicht, weil der individuelle Erwerb von Fachkompetenz und der Lernfortschritt der gesamten Gruppe nur durch die kontinuierliche und aktive Mitarbeit der Studierenden in den Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Studierende, die in mehr als drei Veranstaltungen fehlen, müssen eigenständig das Gespräch mit dem Dozenten / der Dozentin suchen, um zu entscheiden, ob der / die Studierende noch in der Lage ist, den Lehrinhalten zu folgen oder wie dies ggf. noch erreicht werden kann. Versäumen sie dies oder entscheidet der Dozent / die Dozentin, dass es nicht möglich ist, besteht für den Studierenden keine Möglichkeit, an der MAP teilzunehmen. Im Seminar und im Kurs wird dringend zur Anwesenheit geraten.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>		
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Emmerich</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie</p>	
16	<p>Sonstiges:</p>		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Modul 6: Masterarbeit																																									
Modultitel englisch: Module 6: Master Thesis																																									
Studiengang: Masterstudiengang: Sinologie																																									
1	Modulnummer: Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3</td> <td>LP:</td> <td>22</td> <td>Workload (h):</td> <td>660</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	22	Workload (h):	660																														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	22	Workload (h):	660																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>C</td> <td>Mastercolloquium (3. FS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15, 1</td> <td colspan="2">45</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigen der Masterarbeit (4. FS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>17</td> <td></td> <td colspan="2">510</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td>Mündliche Prüfung (4. FS)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>0,75</td> <td colspan="2">89,25</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	C	Mastercolloquium (3. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45		2.		Anfertigen der Masterarbeit (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	17		510		3.		Mündliche Prüfung (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	0,75	89,25	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	C	Mastercolloquium (3. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15, 1	45																																			
2.		Anfertigen der Masterarbeit (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	17		510																																			
3.		Mündliche Prüfung (4. FS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	0,75	89,25																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul umfasst ein vorbereitendes Mastercolloquium, die Masterarbeit und eine mündliche Prüfung. In der Masterarbeit bearbeiten die Studierenden im Kontakt mit ihrem Betreuer ein im Mastercolloquium (3. FS) klar definiertes wissenschaftliches Thema, bei dessen Auswahl und Erschließung sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer gewissen Zeit vermittels der Analyse literarischer, historischer und/oder philosophischer Texte kritisch reflektiert zu arbeiten und eigenständig eine wissenschaftlich relevante Fragestellung methodisch sicher zu beantworten. Es handelt sich dabei um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Die mündliche Prüfung kann absolviert werden, sobald die Masterarbeit beim Prüfungsamt eingereicht ist. Sie umfasst zwei Themen, in denen die/der Studierende im bisherigen Verlauf ihres/seines Studiums noch nicht geprüft wurde und die in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer ausgewählt werden. Die Prüfung dauert 45 Minuten. Sie zielt u.a. darauf ab, die Kompetenz zur wissenschaftlichen Diskursfähigkeit zu überprüfen.</p>																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, mit literarischen, historischen und philosophischen Texten kritisch zu arbeiten, eigenständig wissenschaftlich relevante Forschung durchzuführen und diese im Rahmen des Mastercolloquiums zu präsentieren.</p>																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁸</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td>ca. 80 S.</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>45 min.</td> <td>25</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit	ca. 80 S.	75	Mündliche Prüfung	45 min.	25																												
Prüfungsleistung/en:																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																							
Masterarbeit	ca. 80 S.	75																																							
Mündliche Prüfung	45 min.	25																																							

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Vorstellen des eigenen Themas im Colloquium	30 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24,4 Prozent	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Leistungspunkte in den Modulen M1 bis M 4 erworben wurden, so dass die/der Studierende insgesamt mindestens 80 Leistungspunkte vorweisen kann. In Ausnahmefällen reichen 70 LP, die Definition des Ausnahmefalls ergibt sich aus § 14 Abs. 3.	
13	Anwesenheit: Im Mastercolloquium wird dringend zur Anwesenheit geraten, um einerseits Themen, Methoden, Aufbau etc. der einzelnen Masterarbeiten zu besprechen und andererseits eine lebendige Diskussion zu gewährleisten.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Emmerich	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges:	

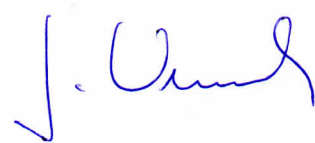
Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in den Masterstudiengang Sinologie immatrikuliert werden. ²Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 in den Masterstudiengang Sinologie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Änderungsordnung wechseln. ³Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Änderungsordnung mitgenommen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Ordnung für die Prüfung im Studiengang 'Konzertexamen'
des Fachbereichs Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23.07.2018**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

- § 1 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Feststellung der Eignung für den Zertifikatsstudiengang "Konzertexamen"
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

II. Organisation des Studiums

- § 6 Regelstudienzeit, Fristen
- § 7 Kreditpunktesystem, Studiennachweise
- § 8 Verbindlichkeit der Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienumfang, Studienfächer
- § 10 Studienberatung

III. Prüfung

- § 11 Umfang und Art der Prüfung "Konzertexamen"
- § 12 Durchführung der dritten Teilprüfung
- § 13 Prüfungskommissionen, Prüferinnen oder Prüfer
- § 14 Meldung und Zulassung zur Prüfung
- § 15 Bestehen und Nichtbestehen
- § 16 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Abschlussnote
- § 17 Zeugnis, Urkunde

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 19 Ungültigkeit der Prüfung
- § 20 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 21 Inkrafttreten

Anhang

1. Anforderungen für die Feststellung der Eignung für das Aufbaustudium - zu § 3 -
2. Studieninhalte, Kreditpunkte und empfohlener Studienverlauf - zu § 9 Abs. 2 -
3. Anforderungen in der Prüfung - zu § 11 Abs. 4 -

I. Allgemeines

§ 1

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

(1) ¹Das Studium "Konzertexamen" baut auf einem mit herausragendem Erfolg absolvierten berufsqualifizierendem Studium mit künstlerischem Abschluss, in der Regel einem Masterstudium, auf. ²Es soll die Studierenden durch eine Vertiefung und Vervollkommnung ihrer im Rahmen des vorausgegangenen Studiums erworbenen technischen und künstlerischen Fähigkeiten in jeweils einem der folgenden Fächer zur Exzellenz führen:

1. Klavier
2. Violine
3. Viola
4. Violoncello
5. Gitarre
6. Flöten
7. Schlagzeug
8. Gesang (mit den Schwerpunkten Oper, Konzert oder Oper und Konzert)

(2) Das Studium schließt mit dem Zertifikat „Konzertexamen“ ab.

(3) In der Prüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat meisterhaftes künstlerisches und technisches Vermögen, selbständige Interpretationsfähigkeit von Musik verschiedener Epochen, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen nachweisen und zeigen, dass sie oder er die Grundlagen für eine Solistenkarriere oder eine Karriere als Kammermusikerin oder als Kammermusiker erworben hat.

§ 2

Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Eine Eignungsprüfung für ein Studium an der Musikhochschule Münster ist nur zum Beginn eines Studienjahres zum Wintersemester möglich. ²Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung für das folgende Studienjahr müssen fristgerecht über das Online-Anmeldeportal beim Fachbereich Musikhochschule eingegangen sein. ³Das Datum (Ausschlussfrist) wird von dem Dekan/der Dekanin/dem Dekanat bekannt gegeben. ⁴Über Ausnahmefälle entscheidet das Dekanat.

(2) Für den Antrag ist das vom Fachbereich Musikhochschule bereitgestellte Online-Anmeldeportal zu verwenden.

(3) ¹Für die Anmeldung/Teilnahme an dem Zulassungsverfahren ist die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von einmalig 30,00 € nachzuweisen. ²Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung. ³Die Zahlung ist durch einen Kontoauszug oder einen Bareinzahlungsbeleg nachzuweisen. ⁴Wird die Einzahlung nicht nachgewiesen, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich. ⁵Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen. ⁶Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung.

(4) ¹Sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen sie in beglaubigter

deutscher Übersetzung vorgelegt werden. ²Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Anmeldungen werden zurückgewiesen. ³Ein Anspruch auf eine Zulassung zur Eignungsprüfung entsteht in diesen Fällen nicht.

(5) Zum Zertifikatsstudiengang "Konzertexamen" werden Studierende zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Nachweis der erforderlichen künstlerischen Eignung für das Zertifikatsstudium "Konzertexamen" an der WWU im Rahmen einer Eignungsfeststellung gemäß § 3;
2. mit mindestens der Note "sehr gut" (mindestens 1,5) abgeschlossenes künstlerisches Hauptfach (Kernmodul) im Studium in einem der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 genannten Fächer in einem Master- oder einem diesem vergleichbaren Studiengang an einer Universität, einer Musikhochschule oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder im Ausland.

(6) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellung sind beizufügen:

1. der Nachweis gemäß Absatz 5 Nr. 2 (Zeugnis eines Master- oder eines diesem vergleichbaren Studiengangs);
2. Darstellung des Bildungswegs, aus der insbesondere der musikalische Werdegang hervorgeht.

²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan oder die sie/ihn stellvertretende Person.

(7) ¹Es wird Interessentinnen und Interessenten dringend geraten, sich rechtzeitig und umfassend bei der Studienberatung oder im Studiensekretariat des Fachbereichs Musikhochschule über die Bewerbungsmodalitäten zu informieren. ²Wird eine der Bewerbungsfristen schuldhaft versäumt oder liegen die Bewerbungsunterlagen zu den Terminen nicht vollständig vor, ist eine Zulassung zur Eignungsfeststellung oder zum Studium nicht möglich.

§ 3

Feststellung der Eignung für den Zertifikatsstudiengang "Konzertexamen"

(1) ¹Zum Zertifikatsstudiengang "Konzertexamen" können nur Studierende zugelassen werden, die über die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten verfügen. ²Die für den Zertifikatsstudiengang "Konzertexamen" erforderliche Eignung wird nachgewiesen im Rahmen einer Eignungsfeststellungsprüfung in einem der Fächer gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8.

(2) ¹Die Feststellung der erforderlichen Eignung für den Zertifikatsstudiengang "Konzertexamen" erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens. ²Die näheren Anforderungen für die Eignungsfeststellung sind im Anhang 1 geregelt.

(3) ¹Für die erste Runde bestellt die Dekanin/der Dekan eine Auswahlkommission, die in der Regel aus mindestens einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer und drei Dozentinnen/Dozenten besteht. ²Zwei stimmberechtigte Mitglieder sollten fachspezifisch sein.

(4) ¹Für die zweite Runde bestellt die Dekanin/der Dekan eine Auswahlkommission mit der Dekanin/dem Dekan als Vorsitzender/Vorsitzendem und mindestens vier weiteren Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern. ²Von diesen müssen mindestens zwei Lehrende der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören. ³Mindestens ein Mitglied der Kommission

muss eine Lehrende/ein Lehrender am Fachbereich Musikhochschule für das von der Studienbewerberin/dem Studienbewerber gewählte Studienfach gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 sein. ⁴Im Falle der Verhinderung der Dekanin/des Dekans vertritt sie/ihn die stellvertretende Prodekanin/der stellvertretende Prodekan als Vorsitzende/ Vorsitzenden der Auswahlkommission. ⁵Ist eine Prüferin oder ein Prüfer zum vorgesehenen Prüfungstermin verhindert, so hat die Dekanin/der Dekan eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen.

(5) ¹Die Eignungsfeststellung findet in der Regel zu festgelegten Terminen im Sommersemester statt; im Bedarfsfall kann sie auch außerhalb der festgelegten Zeiträume erfolgen. ²Die Dekanin/der Dekan oder die sie/ihn stellvertretende Person lädt die Bewerberin oder den Bewerber schriftlich zu der Eignungsfeststellung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen ein. ³Erscheint die Bewerberin oder der Bewerber zu dem festgelegten Termin ohne genügende Entschuldigung nicht oder bricht sie oder er die Eignungsfeststellung ohne genügende Entschuldigung ab, so gilt sie oder er als nicht geeignet. ⁴Diese Rechtsfolge gibt die Dekanin/der Dekan oder die sie/ihn stellvertretende Person schriftlich bekannt. ⁵Bei genügender Entschuldigung wird zu einem neuen Termin geladen. ⁶Die Entscheidung trifft die Dekanin/der Dekan.

(6) Die Eignungsfeststellung gemäß Absatz 1 Satz 2 ist hochschulöffentlich.

(7) ¹Über die Eignungsfeststellung ist eine Niederschrift anzufertigen. ²In ihr sind aufzunehmen:

1. die Namen der Mitglieder der Kommission,
2. der Name der Bewerberin oder des Bewerbers,
3. das Datum sowie Beginn und Ende der Eignungsfeststellung,
4. Gegenstand und Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung,
5. die Entscheidung über das Vorliegen der erforderlichen Eignung.

³Die Prüfungsleistung der Eignungsfeststellungsprüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. ⁴Sind unter den Bewerberinnen/Bewerbern mehr geeignete Kandidatinnen und Kandidaten als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird nach Maßgabe der festgestellten Eignung eine Rangliste erstellt. ⁵Abstimmberechtigt sind Kommissionsmitglieder, die die Prüfungsleistung aller KandidatInnen der Eignungsfeststellungsprüfung gehört haben. ⁶Die Niederschrift ist von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen. ⁷Sie kann von der Bewerberin oder den Bewerbern auf Antrag eingesehen werden.

(8) ¹Die Dekanin/der Dekan oder die sie/ihn stellvertretende Person teilt das Ergebnis der Bewerberin/dem Bewerber schriftlich mit. ²Nicht zugelassene Bewerberinnen/Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid. ³Ablehnungsbescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(9) ¹Eine abgelehnte Bewerberin/ein abgelehnter Bewerber (i.S.v. Abs. 7) kann sich ein weiteres Mal bewerben. ²Gleiches gilt für eine Bewerberin/einen Bewerber, die oder der nach Maßgabe von Abs. 5 Satz 3 als nicht geeignet gilt.

§ 4

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bildet einen Prüfungsausschuss.

(2) ¹Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine

Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. ²Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. ³Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig.

(3) ¹Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 1 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Verhinderungsfall. ²Wiederbestellung ist zulässig. ³Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.

(4) ¹Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. ²Sie/Er muss der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. ²Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten; er berät die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung. ³Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen.

(6) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. ²Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. ³Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 5

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Fach im Studium Konzertexamen an einer Universität, einer Musikhochschule oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 genannten Fächern an staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit

den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG bzw. § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(5) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(6) ¹Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist das Dekanat. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(7) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

II. Organisation des Studiums

§ 6

Regelstudienzeit, Fristen

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfung beträgt zwei Jahre (4 Fachsemester).

(2) ¹Ein Anspruch auf Erteilung von Einzelunterricht besteht nur für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit und nur im Rahmen verfügbarer Kapazitäten des Fachbereichs Musikhochschule. ²Ausnahmen hiervon sind lediglich in begründeten Einzelfällen möglich. ³Begründete Anträge sind schriftlich an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Musikhochschule zu richten. ⁴Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Genehmigung oder Ablehnung der Anträge. ⁵Die Kandidatinnen/Kandidaten werden schriftlich über das Ergebnis benachrichtigt. ⁶Im Falle des Entzugs des Einzelunterrichts wegen Ablaufs der Regelstudienzeit erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an die jeweiligen Studierenden. ⁷Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 7**Kreditpunktesystem, Studiennachweise**

(1) ¹Die Erfassung der von der oder dem Studierenden erbrachten Leistungen erfolgt durch ein Kreditpunktesystem. ²Jeder Teilprüfung sind Kreditpunkte (Credits = cr) zugeordnet, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der für die erfolgreiche Erbringung der Prüfungsleistung aufzuwenden ist. ³Die Maßstäbe für die Zuordnung von Kreditpunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Voraussetzung für die Vergabe von Credits ist das Bestehen der den einzelnen Studienabschnitten zugeordneten Teilprüfungen.

§ 8**Verbindlichkeit der Lehrveranstaltungen**

Eine Übersicht über die für das Studium erforderlichen Pflichtveranstaltungen sowie den empfohlenen Studienverlauf ergibt sich aus Anhang 2.

§ 9**Studienumfang, Studienfächer**

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 12 SWS.

(2) ¹Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 120 Leistungspunkte (cr) nachgewiesen werden. ²Diese entfallen auf die Prüfungsleistungen im Rahmen der Prüfung "Konzertexamen":

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | für die erste Teilprüfung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1a) | 30 cr, |
| 2. | für die zweite Teilprüfung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1b) | 45 cr, |
| 3. | für die dritte Teilprüfung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1c) | 45 cr. |

§ 10**Studienberatung**

¹Für den Zertifikatsstudiengang "Konzertexamen" wird vom Fachbereich Musikhochschule eine individuelle Studienberatung angeboten. ²Diese ist aufzusuchen:

1. nach Abschluss des ersten Studienjahres,
2. bei Überschreiten der Regelstudienzeit,

³Über den Besuch der Studienfachberatung gemäß Nummer 1 bis 2 ist eine Bescheinigung auszustellen. ⁴Daneben wird auf das spezifische Beratungs- und Betreuungsangebot der Zentralen Studienberatung WWU Münster für ausländische Studierende verwiesen.

III. Prüfung

§ 11

Umfang und Art der Prüfung "Konzertexamen"

- (1) Die Prüfung besteht in den Fächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 aus folgenden Teilprüfungen:
- a) erste Teilprüfung am Ende des zweiten Semesters,
 - b) zweite Teilprüfung im vierten Semester,
 - c) dritte Teilprüfung am Ende des vierten Semesters (die Prüfung ist in der Regel sechs Wochen nach der zweiten Teilprüfung abzulegen).
- (2) In allen Studienfächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 ist die erste Teilprüfung hochschulöffentlich, die zweite und dritte Teilprüfung sind öffentliche Prüfungen.
- (3) ¹Die Zulassung zur zweiten Teilprüfung setzt das Bestehen der ersten Teilprüfung voraus. ²In begründeten Fällen kann die dritte Teilprüfung vor der zweiten Teilprüfung abgelegt werden. ³Hierzu ist von der Kandidatin/dem Kandidaten rechtzeitig über die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer ein Antrag auf Genehmigung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.
- (4) Die Anforderungen in den Teilprüfungen der Prüfung "Konzertexamen" ergeben sich aus Anhang 3.
- (5) Bei Prüfungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren besondere Belange im Hinblick auf die Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

§ 12

Durchführung der dritten Teilprüfung

- (1) Sofern entsprechende Vereinbarungen des Fachbereichs Musikhochschule mit Orchestern und Ensembles über die Kooperation im Rahmen der dritten Teilprüfung der Prüfung "Konzertexamen" vorliegen, besteht die dritte Teilprüfung in den Studienfächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 aus einem solistischen Auftritt in einem öffentlichen Orchesterkonzert.
- (2) Sofern keine entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit Orchestern vorliegen, besteht die dritte Teilprüfung in den Studienfächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 aus einem öffentlichen Konzert.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Orchesters gemäß Absatz 1 im Rahmen der Prüfung "Konzertexamen".
- (4) ¹Im Fach Gesang kann die dritte Teilprüfung durch eine Opern- bzw. Oratorien-Aufführung, in der die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat eine Hauptpartie zu singen hat, oder einen Liederabend in NRW ersetzt werden. ²Hierzu ist von der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten rechtzeitig über die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer ein Antrag auf Genehmigung an die oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.

§ 13

Prüfungskommissionen, Prüferinnen und Prüfer

(1) Die Prüfungskommissionen gemäß Absatz 2 und 3 nehmen die Prüfung gemäß § 11 Abs. 1 ab und bewerten diese gemäß § 16 Abs. 1.

(2) ¹Die Prüfungskommissionen für alle Teilprüfungen setzt sich analog der Auswahlkommission gemäß § 3 Abs. 4 zusammen. ²Ist die Fachlehrerin/der Fachlehrer der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten nicht Mitglied der Auswahlkommission der Eignungsfeststellungsprüfung, so wird diese/dieser als zusätzliches Mitglied zu den Prüfungskommissionen hinzugezogen.

(3) ¹Die Prüfungskommission berät und beschließt nichtöffentlich. ²Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer gilt § 4 Abs. 7 entsprechend.

§ 14

Meldung und Zulassung zur Prüfung

(1) ¹Die Meldung zur Prüfung erfolgt in der Regel in der Mitte des ersten Studienjahres. ²Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an das Dekanat zu richten.

(2) Dem Antrag ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob die Kandidatin/der Kandidat bereits die Prüfung "Konzertexamen" an einer Universität, einer Musikhochschule oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befindet.

(3) Das Dekanat entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

(4) Ist es der Kandidatin/dem Kandidaten nicht möglich, die nach Absatz 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann das Dekanat gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(5) ¹Die Zulassung wird abgelehnt, wenn:

1. Die Unterlagen unvollständig sind und auch nach Setzung einer Nachfrist nicht vollständig vorgelegt werden, oder
2. die Kandidatin/der Kandidat eine Prüfung im Aufbaustudium "Konzertexamen" an einer Universität, einer Musikhochschule oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat, oder
3. die Meldefrist nicht eingehalten wurde aus einem Grund, den die Kandidatin/der Kandidat zu vertreten hat.

²Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat an einer Universität, einer Musikhochschule oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder im Ausland in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

§ 15

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Die Prüfung "Konzertexamen" ist bestanden, wenn alle drei Teilprüfungen mit "bestanden" bewertet sind.

(2) ¹Eine nicht bestandene Teilprüfung kann einmal wiederholt werden. ²Ist eine Teilprüfung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, so ist die Prüfung insgesamt endgültig nicht bestanden und die Fortführung des Studiums im Aufbaustudium "Konzertexamen" nicht mehr möglich.

(3) ¹Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt das Dekanat der Kandidatin/ dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid. ²Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16

Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Abschlussnote

(1) Die Prüfungsleistungen der drei Teilprüfungen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 werden wie folgt bewertet:

<i>bestanden</i> =	eine Leistung, die den Anforderungen genügt
<i>nicht bestanden</i> =	eine den Anforderungen nicht genügende Leistung.

(2) Wenn alle Prüfungsleistungen mit "bestanden" bewertet sind, entscheidet die Prüfungskommission des zweiten und dritten Prüfungsteils gemäß § 13 Abs. 3 nach der dritten Teilprüfung, ob aufgrund herausragender Prüfungsleistungen in der zweiten und dritten Teilprüfung das Prädikat "mit Auszeichnung bestanden" vergeben wird.

§ 17

Zeugnis, Urkunde

(1) ¹Ist die Prüfung bestanden, erhält die Kandidatin/der Kandidat unverzüglich, spätestens aber nach vier Wochen, ein Zeugnis. ²Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten wird die bis zum Abschluss der Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(2) ¹Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. ²Es ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemäß § 13 Abs. 2 zu unterzeichnen und mit dem Siegel des Fachbereichs Musikhochschule zu versehen.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde ausgehändigt. ²Die Urkunde enthält das absolvierte Studienfach gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 und die Gesamtbewertung gemäß § 16 Abs. 2. ³Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. ⁴Sie wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer und der Dekanin/dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Musikhochschule versehen.

(4) ¹Studierende, die die WWU Münster ohne Abschluss verlassen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Prüfungsleistungen. ²Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an die Dekanin/den Dekan des Fachbereichs zu richten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Wenn die Kandidatin/der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt, wird die jeweilige Prüfungsleistung mit "nicht bestanden" bewertet. ²Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. ³Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin vereinbart. ⁴Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Unterbricht die Kandidatin/der Kandidat die künstlerische Prüfungsleistung ohne Zustimmung der Prüfungskommission und ohne Vorliegen triftiger Gründe, so wird die Prüfung als "nicht bestanden" bewertet.

(4) ¹Versucht die Kandidatin/der Kandidat das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht bestanden" bewertet. ²Das Dekanat kann sie/ihn auch von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

(5) ¹Stört die Kandidatin/der Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung, kann sie/er von der Prüfungskommission ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht bestanden" bewertet. ²Das Dekanat kann die Kandidatin/den Kandidaten darüber hinaus von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen; eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen. ²Vor einer Entscheidung ist der betroffenen Kandidatin/dem betroffenen Kandidaten Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

§ 19

Ungültigkeit der Prüfung

(1) ¹Hat die Kandidatin/der Kandidat bei der Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin/der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung für „nicht bestanden“ erklären. ²Die Prüferinnen oder Prüfer werden vorher gehört.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin/der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Hat die Kandidatin/der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet das Dekanat.

(3) Der Kandidatin/dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) ¹Das unrichtige Prüfungszeugnis und die unrichtige Prüfungsurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Der Kandidatin/dem Kandidaten wird auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakten einschließlich der Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) ¹Der Antrag ist binnen eines Jahres nach schriftlicher Mitteilung des Prüfungsergebnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. ²Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 21

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. ²Sie findet Anwendung auf alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich ab dem Wintersemester 2018/19 für den Studiengang „Konzertexamen“ bewerben bzw. ab dem Wintersemester 2018/19 in den Studiengang „Konzertexamen“ immatrikuliert werden.

Anhang 1 zu § 3:

Anforderungen für die Feststellung der Eignung für das Aufbaustudium "Konzertexamen"

1.1 Anforderungen in den Instrumentalfächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 7

Für die Eignungsfeststellungsprüfung sind anspruchsvolle ganze Werke im zeitlichen Gesamtumfang von mindestens 60 Minuten vorzubereiten. Bei der Auswahl dieser Werke ist stilistische Vielfalt gefordert. Eine Auflistung des vorbereiteten Repertoires ist der Auswahlkommission bei Prüfungsantritt vorzulegen.

Erste Runde: Die Prüfungskommission wählt aus den vorbereiteten Werken einen Vortrag im Umfang von 10 bis 15 Minuten aus.

Zweite Runde: Die Prüfungskommission wählt aus den vorbereiteten Werken, einschließlich der in der ersten Runde bereits gespielten, einen Vortrag im Umfang von bis zu 30 Minuten aus.

1.2. Anforderungen im Fach Gesang gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8

Für die Eignungsfeststellungsprüfung ist eine der unten stehenden Repertoirelisten mit dem Schwerpunkt *Konzert*, *Oper* oder *Oper und Konzert* vorzubereiten. Eine Auflistung des vorbereiteten Repertoires ist der Auswahlkommission bei Prüfungsantritt vorzulegen.

Erste Runde: Die Prüfungskommission wählt aus dieser Liste einen Vortrag im Umfang von 10 bis 15 Minuten aus.

Zweite Runde: Die Prüfungskommission wählt aus dieser Liste, einschließlich der in der ersten Runde bereits gesungenen, einen Vortrag im Umfang von bis zu 30 Minuten aus.

Repertoire-Liste 1 (Schwerpunkt *Konzert*)

- 2 vollständig studierte Oratorienpartien
- 4 weitere Oratorienarien
- 1 Konzertarie von W. A. Mozart
- 2 Opern-Arien
- 8 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.

Repertoire-Liste 2 (Schwerpunkt *Oper*)

- 2 vollständig studierte Opern-Hauptpartien (in Originalsprache)
 - 4 weitere Opernarien
 - 1 Konzertarie
 - 2 Oratorienarien, davon eine von J. S. Bach oder G.F. Händel
 - 4 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.
- Das Repertoire soll mindestens drei Sprachen enthalten.

Repertoire-Liste 3 (Schwerpunkt *Oper und Konzert*)

- 2 vollständig studierte Opern-Hauptpartien (in Originalsprache)
 - 2 vollständig studierte Oratorien-Partien, davon eine von J.S. Bach oder GF Händel
 - 1 Konzertarie
 - 3 Opernarien
 - 2 Arien aus Oratorien
 - 6 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.
- Das Repertoire soll mindestens drei Sprachen enthalten.

Anhang 2 zu § 9 Abs. 2:**Studieninhalte und empfohlener Studienverlauf**

1. Studieninhalte in den Instrumentalfächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 7

	Art		1	2	3	4	Umfang SWS
			SWS	SWS	SWS	SWS	
Unterricht im instr. Hauptfach	Pfl.	E	2	2	2	2	8
Kammermusik	Pfl.	KG	2	2			4
Summe			4	4	2	2	12

2. Studieninhalte im Fach Gesang gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8

	Art		1	2	3	4	Umfang SWS
			SWS	SWS	SWS	SWS	
Unterricht Gesang	Pfl.	E	2	2	2	2	8
Korrepetition	Pfl.	E	1	1	1	1	4
Summe			3	3	3	3	12

Abkürzungen:

E = Einzelunterricht

KG = Kleingruppenunterricht

Pfl. = Pflichtlehrveranstaltung

Anhang 3 zu § 11 Abs. 4: Anforderungen in der Prüfung

Für alle Teilprüfungen in allen Fächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 gilt, dass Werke, die in der Eignungsfeststellungsprüfung oder in einer Teilprüfung abgefragt wurden, nicht mehr im Rahmen der nachfolgenden Teilprüfungen vorgetragen werden dürfen.

In allen Fächern gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 finden die ersten beiden Teilprüfungen in der Regel im Fachbereich Musikhochschule statt. Die dritte Teilprüfung kann an anderen Aufführungsorten in angemessener Entfernung zur WWU Münster durchgeführt werden. Sofern kein entsprechendes Kooperationsabkommen gemäß § 13 Abs. 1 besteht, ist rechtzeitig ein Antrag auf Genehmigung an die oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.

1. Anforderungen im Fach *Klavier* gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1

1. Teilprüfung

Die im Rahmen der ersten Teilprüfung vorzutragenden Werke können selbst gewählt werden. Das Programm der Prüfung kann ein Kammermusikwerk enthalten. Mit Ausnahme des Kammermusikwerks oder zeitgenössischer Werke sind alle Werke auswendig vorzutragen.

Prüfungsdauer: 30 bis 45 Minuten

2. Teilprüfung

Im Rahmen eines öffentlichen Recitals sind Werke nach eigener Auswahl vorzutragen. Das Programm muss anspruchsvoll und stilistisch möglichst vielfältig sein. Zeitgenössische Werke können nach Noten vorgetragen werden.

Prüfungsdauer: 80 bis 90 Minuten

3. Teilprüfung

Acht Wochen vor dem Prüfungstermin ist von der Kandidatin/dem Kandidaten eine Repertoireliste mit mindestens zwei vollständigen Klavierkonzerten nach eigener Auswahl einzureichen. Sechs Wochen vor dem Prüfungstermin wählt die Prüfungskommission von den beiden angegebenen Klavierkonzerten ein Klavierkonzert aus.

Besteht für die dritte Teilprüfung eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit einem Orchester gemäß § 12 Abs. 1, so ist in einem öffentlichen Orchesterkonzert das ausgewählte Klavierkonzert vollständig und auswendig vorzutragen.

Besteht keine Kooperationsvereinbarung, so kommt der Orchesterpart in der Fassung für Klavier zum Tragen. Auch in diesem Fall ist der Vortrag öffentlich und das Klavierkonzert vollständig und auswendig zu präsentieren.

Prüfungsdauer: entsprechend der Dauer des Klavierkonzerts

2. Anforderungen in den *Instrumentalfächern* gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 7

1. Teilprüfung

Die im Rahmen der ersten Teilprüfung vorzutragenden Werke können selbst gewählt werden. Das Programm kann auch ein repräsentatives Kammermusikwerk enthalten.

Prüfungsdauer: 30 bis 45 Minuten

2. Teilprüfung

Im Rahmen eines öffentlichen Recitals sind Werke nach eigener Auswahl vorzutragen. Das Programm muss anspruchsvoll und stilistisch möglichst vielfältig sein.

Prüfungsdauer: 80 bis 90 Minuten

3. Teilprüfung

Acht Wochen vor dem Prüfungstermin sind mindestens zwei vollständige Solokonzerte oder ein vollständiges Solokonzert und ein repräsentatives Kammermusikwerk nach eigener Auswahl anzugeben.

Besteht für die dritte Teilprüfung eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit einem Orchester gemäß § 12 Abs. 1, so wählt die Prüfungskommission ein Solokonzert aus, das in dem öffentlichen Orchesterkonzert vollständig und auswendig vorzutragen ist.

Besteht keine Kooperationsvereinbarung, so sind in einem öffentlichen Recital beide Solokonzerte (auswendig) oder ein Solokonzert (auswendig) und ein Kammermusikwerk (mit Noten) vollständig vorzutragen.

Prüfungsdauer: entsprechend der Dauer des Solokonzerts bzw. des Solokonzerts und des Kammermusikwerks

3. Anforderungen im Fach *Gesang* mit den Schwerpunkten Oper, Konzert oder Oper und Konzert gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8

1. Teilprüfung

Die im Rahmen der ersten Teilprüfung vorzutragenden Lieder und/oder Arien können selbst gewählt werden.

Prüfungsdauer: 20 bis 30 Minuten

2. Teilprüfung

Für die zweite Teilprüfung ist von der Kandidatin/dem Kandidaten zehn Wochen vor dem Prüfungstermin *ein* Programm aus folgenden drei Repertoirelisten einzureichen:

Repertoire-Liste 1 (Schwerpunkt Konzert):

- 2 vollständig studierte Oratorienpartien und
- 5 weitere Oratorien-Arien, unter diesen Werken muss eines von J.S. Bach oder GF Händel und ein Werk von J. Haydn oder W.A. Mozart enthalten sein,
- 1 vollständig studierte Opernpartie
- 1 Konzertarie
- 1 vollständiger Liederzyklus
- 10 weitere Lieder, davon zwei von Franz Schubert, zwei von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.

Prüfungsdauer: 30 Minuten

Repertoire-Liste 2 (Schwerpunkt Oper):

- 2 vollständig studierte Opernpartien
- 6 weitere Opernarien (in Originalsprache)
- 1 vollständig studierte Oratorienpartie
- 1 Konzertarie

5 Lieder, davon zwei von Franz Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.

Das Repertoire soll mindestens drei Sprachen enthalten.

Prüfungsdauer: 30 Minuten

Repertoire-Liste 3 (Schwerpunkt Oper und Konzert):

- 1 vollständig studierte Opern-Hauptpartie
 - 2 vollständig studierte Oratorienpartien
- oder

- 2 vollständig studierte Opernpartien und
- 1 Oratorienarie

sowie

- 4 Opernarien in Originalsprache
- 3 weitere Oratorien-Arien
- 1 Konzertarie

- 8 Lieder, davon zwei von Franz Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.

Das Repertoire soll mindestens drei Sprachen enthalten.

Prüfungsdauer: 30 Minuten

3. Teilprüfung

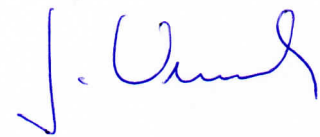
Die Prüfung findet im Rahmen eines öffentlichen Recitals statt. Die dritte Teilprüfung kann gemäß § 12 Abs. 4 durch eine von der Prüfungskommission genehmigte Opern- bzw. Oratorien-Aufführung, in der die Kandidatin oder der Kandidat eine Hauptpartie zu singen hat, oder einen Liederabend in NRW ersetzt werden. Der Antrag auf Genehmigung ist rechtzeitig an die oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.

Prüfungsdauer: entsprechend der Gesamtdauer der zu präsentierenden Werke

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 04.07.2018.

Münster, den 23.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Promotionsordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 23.07.2018**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014, S. 543) hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Promotionsordnung erlassen:

<i>Teil I: Allgemeines</i>	3
§ 1 Promotion	3
§ 2 Promotionsausschuss	3
<i>Teil II: Zulassung zum Promotionsverfahren</i>	4
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 4 Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren	5
<i>Teil III: Promotionsstudium</i>	5
§ 5 Promotionsstudium	5
§ 6 Aufbau des Studiums	6
§ 7 Studienprogramm	6
§ 8 Bewertung von Studienleistungen	7
§ 9 Anrechnung von Leistungen auf das Promotionsstudium	7
§ 10 Zertifikat	8
§ 11 Qualitätssicherungskommission Promotionsstudium	8
<i>Teil IV: Promotionsprüfung</i>	9
§ 12 Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotionsprüfung	9
§ 13 Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung, Rücktritt	9
§ 14 Zulassung zur Promotionsprüfung	10
§ 15 Dissertation	10
§ 16 Betreuung	11
§ 17 Prüfungskommission	11
§ 18 Bewertung der Dissertation	12
§ 19 Disputation	13
§ 20 Bewertung der Promotionsleistung	14
<i>Teil V: Veröffentlichung und Vollzug der Promotion</i>	14
§ 21 Veröffentlichung der Dissertation	14
§ 22 Ungültigkeit der Promotionsleistungen	16
§ 23 Vollzug der Promotion	16

§ 24	Erneuerung der Promotionsurkunde	16
<i>Teil VI: Promotion honoris causa</i>		16
§ 25	Ehrenpromotion	16
<i>Teil VII: Kooperationsvereinbarungen</i>		17
§ 26	Promotion im Zusammenwirken mit einer Partnerfakultät	17
§ 27	Abkommen	17
§ 28	Entsprechende Anwendung	17
§ 29	Zulassung	17
§ 30	Betreuung und Promotionsstudium	18
§ 31	Dissertation	18
§ 32	Gutachten	18
§ 33	Mündliche Prüfung	18
§ 34	Prüfungskommission	19
§ 35	Abschluss des Promotionsverfahrens	19
<i>Teil VIII: Abschließende Regeln</i>		19
§ 36	Entziehung des Doktorgrades	19
§ 37	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	19

*Teil I: Allgemeines***§ 1****Promotion**

- (1) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht den akademischen Grad „Doktor der Wirtschaftswissenschaften“ (doctor rerum politicarum – Dr. rer. pol.) aufgrund eines Promotionsstudiums, einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation).
- (2) Als Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen oder außergewöhnlicher Verdienste kann die Fakultät den akademischen Grad „Doktor der Wirtschaftswissenschaften ehrenhalber“ (doctor rerum politicarum honoris causa – Dr. rer. pol. h.c.) verleihen.

§ 2**Promotionsausschuss**

- (1) Zur Durchführung des Promotionsverfahrens wird ein Promotionsausschuss eingesetzt.
- (2) Der Promotionsausschuss besteht aus
 - a. fünf Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
 - b. einem Mitglied aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und zwei Vertretern der Promotionsstudierenden
 - c. einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Von den unter Nummer b) genannten Mitgliedern soll je eines aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik stammen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu wählen.

- (3) Die Mitglieder des Promotionsausschusses und ihre Stellvertreter(innen) werden vom Fachbereichsrat gewählt. Der Fachbereichsrat wählt den Vorsitzenden/die Vorsitzende aus den Mitgliedern des Promotionsausschusses, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören; entsprechend wird der/die stellvertretende Vorsitzende gewählt.
- (4) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer beträgt zwei Jahre, die der übrigen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- (5) Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) mindestens vier weitere Mitglieder, von denen mindestens drei der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer angehören, anwesend sind.
- (6) Der/die Vorsitzende erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit. Dies gilt nicht für Entscheidungen im Sinne von § 18 Abs. 7 und § 22.
- (7) Der Promotionsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen im Sinne von § 18 Abs. 7 und § 22 haben nur die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer Stimmrecht.
- (8) Geschäftsstelle des Promotionsausschusses ist das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

*Teil II: Zulassung zum Promotionsverfahren***§ 3****Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Das Promotionsverfahren beginnt mit der Zulassung zum Promotionsstudium. Neben der Betreuungsvereinbarung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 setzt die Zulassung zum Promotionsverfahren und Promotionsstudium voraus:
 - a. einen Abschluss eines Hochschulstudiums der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik oder Ökonomik mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern, für das ein anderer Grad als ein „Bachelor“ verliehen wird, oder
 - b. einen Abschluss eines Hochschulstudiums der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik oder Ökonomik mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und daran anschließende, angemessen auf die Promotion vorbereitende Studien oder
 - c. einen Abschluss eines Masterstudiums im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 des HG NRW der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik oder Ökonomik oder
 - d. den Abschluss eines Hochschulstudiums in einem anderen Fach mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern, für das ein anderer Grad als ein „Bachelor“ verliehen wird, und daran anschließende, angemessen auf die Promotion vorbereitende Studien oder
 - e. einen Abschluss eines Masterstudiums im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 des HG NRW in einem anderen Fach und daran anschließende, angemessen auf die Promotion vorbereitende Studien.
- (2) In den Fällen des § 3 Abs. 1 Buchst. b, d und e legt der Promotionsausschuss die zu erbringenden zusätzlichen Studienleistungen fest, durch welche grundlegenden Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik nachgewiesen werden. In den Fällen des § 3 Abs. 1 Buchst. d und e umfasst der Umfang der zusätzlichen Studienleistungen maximal 24 Credit Points, soweit keine anrechenbaren Vorkenntnisse vorliegen.
- (3) Das Studium nach § 3 Abs. 1 Buchst. a bis c muss mindestens mit der Durchschnittsnote „gut“ (2,5) abgeschlossen sein (qualifizierter Abschluss). In Ausnahmefällen können auch Studierende mit der Abschlussnote „befriedigend“ (3,5) zugelassen werden, wenn der Betreuer/die Betreuerin dies besonders begründet und der Promotionsausschuss dem zustimmt; der Promotionsausschuss legt in diesem Fall fest, welche Studienzeiten und Studienleistungen im Einzelnen noch zu erbringen sind. In den Fällen des § 3 Abs. 1 Buchst. d und e prüft der Promotionsausschuss, ob ein qualifizierter Abschluss vorliegt; er kann die Zulassung von weiteren Studienleistungen oder Studienprüfungen abhängig machen. Ein qualifizierter Abschluss liegt vor, wenn die Note in dem anderen Fach der Note „gut“ in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang entspricht; wenn die Note in dem anderen Fach der Note „befriedigend“ in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang entspricht, gilt § 3 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.
- (4) Abschlüsse von wissenschaftlichen Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes können auf Antrag durch den Promotionsausschuss als gleichwertig anerkannt werden. Der Promotionsausschuss soll zur Prüfung der Gleichwertigkeit ein Gutachten der KMK-Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einholen. Kann die Gleichwertigkeit nicht positiv festgestellt werden, so kann der Promotionsausschuss die Zulassung verweigern oder

die Anerkennung des ausländischen Abschlusses von der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen oder Prüfungen abhängig machen.

§ 4

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren

- (1) Die Zulassung zum Promotionsverfahren ist schriftlich bei dem Dekan/der Dekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu beantragen; gleiches gilt für die vorläufige Zulassung. Mit dem Antrag sind einzureichen:
 1. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg der Kandidat/die Kandidatin sich bereits einer anderen Doktorprüfung unterzogen oder zu einer solchen angemeldet hat,
 2. die schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen einem Betreuer/einer Betreuerin und dem Bewerber/der Bewerberin (§ 16 Abs. 2),
 3. ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der über Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit und wissenschaftlichen Bildungsgang des Bewerbers/der Bewerberin Aufschluss gibt, sowie
 4. beglaubigte Kopien der Zeugnisse über die abgelegten Staats- oder Hochschulprüfungen.
- (2) Über die Zulassung zum Promotionsverfahren entscheidet der Promotionsausschuss. Eine Zulassung ist abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nach § 3 nicht erfüllt sind, der Kandidat/die Kandidatin sich bereits erfolglos einer wirtschaftswissenschaftlichen Doktorprüfung unterzogen hat oder sich zu einer solchen an einer anderen Hochschule angemeldet hat, keine Betreuungsvereinbarung vorliegt oder die Unterlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 3, 4 nicht eingereicht werden. Mit der Zulassung ist der Bewerber/die Bewerberin zum Promotionsstudium zugelassen.
- (3) Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Fakultät über und verbleiben bei den Akten.

Teil III: Promotionsstudium

§ 5

Promotionsstudium

- (1) Das Promotionsstudium ist forschungsorientiert. Die Studierenden sollen die wissenschaftliche Methodik der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik oder der Ökonomik, einordnen und anwenden können sowie vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse erwerben.
- (2) Die Bewerberin/der Bewerber muss an der Westfälischen Wilhelms-Universität während des Promotionsstudiums als Promotionsstudierender eingeschrieben sein. Die Einschreibung soll bis zur Abgabe der Dissertation bestehen bleiben.
- (3) Der/die Studierende muss Lehrveranstaltungen des Promotionsstudiums im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten absolvieren. Höchstens zwei Lehrveranstaltungen können bei der Betreuerin/dem Betreuer absolviert werden.
- (4) Das Studium kann im Wintersemester oder im Sommersemester begonnen werden. Das Promotionsstudium erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis vier Semestern.

- (5) Studienleistungen, die im Rahmen eines für die Zulassung relevanten Studiums nach § 3 Abs. 2-4 erbracht werden, können nicht auf das Promotionsstudium angerechnet werden. Studienleistungen, die an anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erbracht werden, können bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Promotionsausschuss.

§ 6

Aufbau des Studiums

- (1) Das Promotionsstudium setzt sich aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen zusammen. Zeitliche Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Module sind im Modulhandbuch festgelegt.
- (2) Eine Lehrveranstaltung mit zwei Semesterwochenstunden entspricht in der Regel sechs Leistungspunkten.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut.
- (4) Lehrveranstaltungen können zulassungsbeschränkt sein.

§ 7

Studienprogramm

- (1) Die Studierenden müssen die folgenden 30 Leistungspunkte erwerben (Pflichtprogramm):
- 18 Leistungspunkte aus den Modulen „Forschungsmethoden“ und „Theoriekurse“, davon mindestens 6 Leistungspunkte aus dem Modul „Forschungsmethoden“,
 - weitere 6 Leistungspunkte aus dem Modul „Qualifikationskurse“,
 - 6 Leistungspunkte durch ein Seminar (Modul „Oberseminar“).
- (2) Die Teilnahme an einem Qualifikationskurs kann durch einen Vortrag auf einer wissenschaftlichen Konferenz mit Begutachtungsverfahren oder durch Leistungspunkte aus den Modulen „Forschungsmethoden“ und „Theoriekurse“ ersetzt werden. Das Oberseminar wird in der Regel beim Betreuer/bei der Betreuerin belegt. Mit Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin kann das Oberseminar ersetzt werden durch:
- die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz mit Begutachtungsverfahren, auf welcher der Studierende eine eigene Forschungsarbeit vorstellt oder
 - eine Lehrveranstaltung aus den anderen Modulen des Promotionsstudiums,
 - die Teilnahme an einem Doktorandenseminar einer anderen Hochschule, einer Forschungseinrichtung oder einer anderen Institution.
- (3) Die Studierenden können bis zu 30 zusätzliche Leistungspunkte im „Wahlmodul“ erwerben (Wahlprogramm). Wird das Pflicht- und Wahlprogramm erfolgreich abgeschlossen, so verleiht der Fachbereich nach Maßgabe von § 10 ein zusätzliches Zertifikat.
- (4) Studierende werden bei der Wahl ihres Studienprogramms von ihrem Betreuer/ihrer Betreuerin (§ 16 Abs. 2 der Promotionsordnung) beraten.

§ 8

Bewertung von Studienleistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die für den Erwerb von Leistungspunkten zu erbringenden Studienleistungen.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel das erfolgreiche Bestehen von einer oder mehreren Leistungsüberprüfungen voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle.
- (3) Studienleistungen werden in der vom Veranstalter festgelegten Sprache erbracht.
- (4) Für Studienleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (5) Studienleistungen können auch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (6) Über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird ein Leistungsnachweis ausgestellt.

§ 9

Anrechnung von Leistungen auf das Promotionsstudium

- (1) Studienleistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erbracht werden, können bei Gleichwertigkeit auf Antrag auf die im Promotionsstudium zu erbringenden Leistungen angerechnet werden. Gleiches gilt für Studienleistungen, die an anderen Institutionen (Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Verbänden etc.) erbracht werden.
- (2) Studienleistungen, die in einem Masterstudiengang erbracht worden sind, können bei Gleichwertigkeit auf die im Wahlmodul zu erbringenden Leistungen für das Zertifikat nach § 10 angerechnet werden. Eine Anrechnung von in einem Masterstudiengang erbrachten Leistungen auf das Promotionsstudium nach § 5 ist nicht möglich.
- (3) In besonderen Ausnahmefällen können auf Antrag Leistungen abweichend von § 7 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 Satz 2 auf die im Promotionsstudium zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.
- (4) Über Anträge auf Anrechnung von Studienleistungen und Leistungen nach Abs. 3 auf das Promotionsstudium entscheidet der Promotionsausschuss.

§ 10**Zertifikat**

- (1) Studierende, die im Promotionsstudium mindestens 60 Leistungspunkte erzielen, erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme am Promotionsstudium, welches die besondere Forschungskompetenz bescheinigt und zur Bewerbung auf weiter qualifizierende Stellen (z.B. Juniorprofessuren) genutzt werden kann.
- (2) Das Zertifikat weist die besuchten Module und die erzielten Noten aus. Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikates ist, dass mindestens 18 Leistungspunkte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden.
- (3) Habilitandinnen und Habilitanden der Fakultät, die an Modulen des Promotionsstudiums erfolgreich teilnehmen, können hierüber eine Bescheinigung erhalten, welche die besuchten Module und erzielten Noten ausweist.

§ 11**Qualitätssicherungskommission Promotionsstudium**

- (1) Der Fachbereichsrat wählt eine Qualitätssicherungskommission für das Promotionsstudium. Mitglieder der Qualitätssicherungskommission sind:
 - a. 5 Vertreter der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, welche nach § 16 Abs. 1 der Promotionsordnung eine Promotion betreuen können,
 - b. 1 Vertreter der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 2 Vertreter der Promotionsstudierenden und
 - c. 1 Vertreter der Masterstudierenden.Der Fachbereichsrat wählt auch Stellvertreterinnen/Stellvertreter der vorgenannten Personen. Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter können an den Sitzungen der Qualitätssicherungskommission mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Die Vertreter der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sind für zwei Jahre gewählt, die übrigen Mitglieder für ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat wählt ein Mitglied der Qualitätssicherungskommission zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertretenden Vorsitzenden/zur Stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer kommen.
- (4) Die Qualitätssicherungskommission sichert die Qualität des Promotionsstudiums, des Lehrangebots und der Prüfungsleistungen. Sie wirkt auf eine kontinuierliche Verbesserung des Promotionsstudiums hin. Sie entscheidet, welche Lehrveranstaltungen in die Module „Forschungsmethoden“, „Theoriekurse“ und „Qualifikationskurse“ aufgenommen werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen des Promotionsstudiums sind zu evaluieren.

*Teil IV: Promotionsprüfung***§ 12****Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotionsprüfung**

Zur Promotionsprüfung kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Der Bewerber/die Bewerberin ist zum Promotionsverfahren an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zugelassen.
2. Der Bewerber/die Bewerberin hat das Promotionsstudium gemäß § 5 ordnungsgemäß und erfolgreich absolviert.
3. Der Bewerber/die Bewerberin hat die Auflagen, die ihm/ihr gegebenenfalls gemäß § 3 auferlegt worden sind, nachweislich erfüllt.
4. Der Bewerber/die Bewerberin hat selbständig eine Dissertation angefertigt; diese Arbeit ist noch nicht Gegenstand eines akademischen oder staatlichen Prüfungsverfahrens gewesen.

§ 13**Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung, Rücktritt**

- (1) Die Zulassung zur Promotionsprüfung ist schriftlich bei dem oder der Vorsitzenden des Promotionsausschusses der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu beantragen. Der Antrag ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen und hat das Thema der Dissertation und den Betreuer/die Betreuerin (§ 16 Abs. 1) zu benennen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
 1. ein lückenloser Lebenslauf, der insbesondere über das Studium und gegebenenfalls über berufliche Tätigkeiten des Bewerbers/der Bewerberin Auskunft gibt,
 2. Nachweise über die Erfüllung der gemäß § 3 erteilten Auflagen,
 3. der Nachweis der Zulassung zum Promotionsverfahren,
 4. die Nachweise über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums,
 5. drei gedruckte Exemplare der Dissertation und eine elektronische Fassung,
 6. eine schriftliche Erklärung darüber, dass der Bewerber/die Bewerberin die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben hat und dass die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegen hat,
 7. eine schriftliche Erklärung darüber, inwieweit sich der Bewerber/die Bewerberin bereits früher einem Promotionsverfahren unterzogen hat und ob er/sie sich an einer anderen Hochschule in einem Promotionsverfahren befindet,
 8. eine schriftliche Erklärung, ob Ergebnisse der Dissertation nach § 15 Abs. 8 vorveröffentlicht wurden.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung kann von dem Bewerber/der Bewerberin zurückgezogen werden, solange noch kein Gutachten vorliegt. In diesem Fall gilt der Antrag als nicht gestellt.
- (4) Besteht die Prüfungskommission nach § 17 aus mehr als drei Personen, kann der Promotionsausschuss die Einreichung weiterer Exemplare der Dissertation verlangen.

§ 14**Zulassung zur Promotionsprüfung**

- (1) Aufgrund des Antrags und der eingereichten Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss über die Zulassung des Bewerbers/der Bewerberin zur Promotionsprüfung.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - a. die eingereichten Unterlagen unvollständig sind oder
 - b. die Voraussetzungen gemäß § 12 nicht erfüllt sind.
- (3) Nach der Behebung von Mängeln im Sinne von Absatz 2 kann der Bewerber/die Bewerberin den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung erneut einreichen.
- (4) Wird die Zulassung versagt, so ist dies dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Vor Erlass der ablehnenden Entscheidung ist dem Bewerber/der Bewerberin Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

§ 15**Dissertation**

- (1) Das Thema der Dissertation ist aus einem am Fachbereich in Forschung und/oder Lehre vertretenen Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Ökonomik oder der Wirtschaftsinformatik zu wählen.
- (2) Die Dissertation muss eine selbständige wissenschaftliche Leistung des Doktoranden/der Doktorandin sein und einen wissenschaftlich beachtenswerten Beitrag zur Fortentwicklung der Wirtschaftswissenschaften leisten.
- (3) Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. In begründeten Ausnahmefällen kann sie mit Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin und des Promotionsausschusses in einer anderen Sprache abgefasst werden. Es sind alle Stellen kenntlich zu machen, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind.
- (4) Die Dissertation kann als Monographie oder als kumulative Arbeit bestehend aus mehreren Aufsätzen verfasst sein. Bei kumulativen Arbeiten ist der Arbeit eine Einordnung der einzelnen Beiträge in einen Gesamtkontext voranzustellen.
- (5) Monographien werden als Alleinautor/Alleinautorin verfasst. Die Beiträge kumulativer Dissertationen können Koautoren/Koautorinnen haben. In diesem Fall ist eine von allen Koautoren unterschriebene Erklärung dem Antrag nach § 13 beizufügen, welche die Beiträge der einzelnen Koautoren zu dem gemeinsam verfassten Aufsätzen darstellt.
- (6) Die Arbeit muss in schriftlicher und zusätzlich in elektronischer Form vorgelegt werden. Die eingereichte Datei muss das Herauskopieren von Textpassagen zulassen. Der Promotionsausschuss kann festlegen, welche Dateiformate zugelassen sind.
- (7) Die Dissertation hat folgende Erklärung zu enthalten: „Ich versichere an Eides statt, dass ich die eingereichte Dissertation (es folgt ihr Titel) selbständig verfasst habe. Die Mitwirkung von Koautoren habe ich durch eine Erklärung gemäß § 15 Abs. 5 Satz 3 dokumentiert. Anderer als der von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel habe ich mich nicht bedient. Alle wörtlich oder sinngemäß den Schriften anderer Autoren entnommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht.“

- (8) Vorveröffentlichungen wichtiger Dissertationsergebnisse sind mit der Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin zulässig.
- (9) Der Betreuer/die Betreuerin und die Mitglieder der Prüfungskommission (§ 17) dürfen Koautoren/Koautorinnen von Beiträgen sein, die zu einer kumulativen Dissertation gehören. Mindestens einer der Gutachter/Gutachterinnen (§ 17 Abs. 1) darf nicht Koautor/Koautorinnen von Beiträgen sein, die zu einer kumulativen Dissertation gehören.
- (10) Bei einer Monographie dürfen der Betreuer/die Betreuerin und die Mitglieder der Prüfungskommission (§ 17) Koautoren/Koautorin von Veröffentlichungen sein (§ 15), die Ergebnisse der Monographie vorweg publizieren. Mindestens einer der Gutachter/Gutachterinnen (§ 17 Abs. 1) darf nicht Koautor/Koautorin von Vorveröffentlichungen im Sinne von § 15 Abs. 8 sein. Werden Vorveröffentlichungen in Koautorenschaft verfasst, so ist dem Antrag nach § 13 eine Erklärung nach § 15 Abs. 5 Satz 3 beizufügen.
- (11) Die Dissertation darf noch nicht Gegenstand einer staatlichen oder akademischen Prüfung gewesen sein.

§ 16

Betreuung

- (1) Die Anfertigung der Dissertation soll betreut werden. Betreuer/Betreuerin können sein:
 - a. alle Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer (einschließlich Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren) des Fachbereichs,
 - b. durch Emeritierung oder Pensionierung oder durch Wegberufung an eine Hochschule mit Promotionsrecht ausgeschiedene ehemalige Prüfungsberechtigte im Sinne von Buchstabe (a) für einen Zeitraum von 10 Semestern ab dem Zeitpunkt, zu dem sie die Fakultät verlassen haben; die Frist kann verlängert werden.

Die genannten Personen werden im Folgenden auch als Prüfungsberechtigte bezeichnet.
- (2) Der Betreuer/die Betreuerin der Arbeit und der Bewerber/die Bewerberin halten die wesentlichen Eckpunkte des Betreuungsverhältnisses zu Beginn der Betreuung in einer schriftlichen Vereinbarung (Betreuungsvereinbarung) fest.

§ 17

Prüfungskommission

- (1) Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Gutachtern/Gutachterinnen sowie mindestens einem Beisitzer/einer Beisitzerin. Sie wird vom Promotionsausschuss bestellt. Der Betreuer/die Betreuerin der Dissertation kann einen Vorschlag unterbreiten.
- (2) In der Prüfungskommission sollen mindestens zwei der drei Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertreten sein. Der Betreuer/die Betreuerin und ein Juniorprofessor/Juniorprofessorin/Honorarprofessor/Honorarprofessorin/außerplanmäßiger Professor/außerplanmäßige Professorin aus demselben Center oder Institut sollen nicht gleichzeitig Mitglieder der Prüfungskommission sein.
- (3) Ein Gutachter/eine Gutachterin muss eine Person sein, die nach § 16 die Betreuung einer Dissertation übernehmen kann. Für den Regelfall wird der Betreuer/die Betreuerin zum

Gutachter bestellt. Stellt der Doktorand/die Doktorandin einen Antrag, dass der Betreuer/die Betreuerin nicht Gutachter sein soll, so entscheidet hierüber der Promotionsausschuss.

- (4) Die weiteren Gutachter können Personen nach § 16 Abs. 1 oder Personen mit gleichwertiger Qualifikation sein. Im letzteren Fall muss der Gutachter/die Gutachterin Mitglied einer Hochschule oder Forschungseinrichtung sein oder in den letzten 3 Jahren gewesen sein. Über die Gleichwertigkeit der Qualifikation entscheidet der Promotionsausschuss.
- (5) Der Beisitzer/die Beisitzerin müssen die Anforderungen für Gutachter/Gutachterinnen nach Abs. 3 oder 4 erfüllen. Sie nehmen an der Disputation teil.
- (6) Jeder Gutachter/jede Gutachterin erstellt ein schriftliches Gutachten zur Dissertation.
- (7) Der Promotionsausschuss kann weitere Personen, die die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 erfüllen oder eine gleichwertige Qualifikation haben, zu Beisitzern bestellen.

§ 18

Bewertung der Dissertation

- (1) Die Gutachter(innen) prüfen die Dissertation und berichten darüber dem Promotionsausschuss in schriftlichen Gutachten. Die Gutachten sollen innerhalb einer Frist von höchstens 3 Monaten vorliegen.
- (2) Die Gutachter(innen) beantragen und begründen die Annahme (ggf. mit bestimmten Auflagen) oder die Ablehnung der Dissertation. Zugleich schlagen sie eine Note für die Dissertation vor. Folgende Noten sind möglich:

summa cum laude	=	ausgezeichnet	=	0,00
magna cum laude	=	sehr gut	=	1,00
cum laude	=	gut	=	2,00
rite	=	bestanden	=	3,00
non rite	=	nicht bestanden	=	5,00

Zur differenzierten Bewertung können innerhalb der Grenzen 1,00 und 3,00 Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenwerte um 0,25 bzw. 0,5 Punkte gebildet werden. Zudem kann die Note „magna cum laude plus“ (0,75 Punkte) vergeben werden.

- (3) Die Dissertation ist abgelehnt, wenn zwei Gutachter(innen) die Ablehnung (non rite) vorschlagen. In diesem Fall ist die Promotion endgültig gescheitert.
- (4) Leidet die Dissertation an Mängeln, die einer Annahme entgegenstehen, und können diese Mängel durch Umarbeitung oder Ergänzung behoben werden, so kann jeder Gutachter für die Umarbeitung oder Ergänzung eine Frist von mindestens zwei und höchstens sechs Monaten bestimmen. Die überarbeitete oder ergänzte Dissertation ist beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden des Promotionsausschusses einzureichen, dem Gutachter/der Gutachterin erneut vorzulegen und von ihm/ihr gemäß Absatz 2 zu beurteilen; maßgeblich ist die längste zur Überarbeitung oder Ergänzung bestimmte Frist im Sinne des Satzes 1. Wird die Dissertation nicht innerhalb der gesetzten Frist erneut eingereicht, gilt sie als abgelehnt, sofern das Fristversäumnis maßgeblich auf ein Verschulden des Doktoranden/der Doktorandin zurückzuführen ist. Auch in diesem Fall ist die Promotion endgültig gescheitert.
- (5) Haben alle Gutachter und Gutachterinnen die Annahme der Dissertation empfohlen, wird diese mit den Gutachten für eine Frist von zwei Wochen (Auslegungsfrist) zur Einsichtnahme für alle Prüfungsberechtigten der Fakultät im Dekanat ausgelegt. Die Prüfungsberechtigten werden hierüber rechtzeitig benachrichtigt. Alle Prüfungsberechtigten sind zur Einsichtnahme und

Abgabe einer Stellungnahme befugt. Stellungnahmen sind schriftlich und innerhalb der Auslegungsfrist einzureichen.

- (6) Die Dissertation ist angenommen, wenn alle Gutachter(innen) ihre Annahme vorschlagen und keine andere prüfungsberechtigte Person die Ablehnung empfohlen hat. Die Note der Dissertation ergibt sich vorbehaltlich der Regelungen in Absatz 7 als das auf zwei Nachkommastellen berechnete arithmetische Mittel der von den Gutachtern vorgeschlagenen Noten; weitere Nachkommastellen werden gestrichen.
- (7) Schlägt eine(r) der Gutachter(innen) oder ein anderer Prüfungsberechtigter/eine andere Prüfungsberechtigte die Ablehnung der Dissertation vor, so entscheidet der Promotionsausschuss über die Annahme und die Note. Der Promotionsausschuss entscheidet ferner über die Bewertung der Dissertation, wenn die Notenvorschläge der Gutachter(innen) um mindestens zwei Noten voneinander abweichen. Der Promotionsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidung weitere Gutachten einholen. Er kann auch auswärtige Gutachten einholen.
- (8) Wird die Dissertation abgelehnt, so ist dies dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.
- (9) Nach Ablauf der Auslegungsfrist teilt der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses dem Kandidaten/der Kandidatin die von den Gutachtern/Gutachterinnen vorgeschlagenen Noten mit.

§ 19

Disputation

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Annahme der Dissertation.
- (2) Die mündliche Prüfung wird in der Form einer Disputation abgenommen. In ihr soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass sie/er imstande ist, einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften zu erbringen.
- (3) Die Disputation erstreckt sich auf das Thema der Dissertation und an die Dissertation angrenzende Gebiete. Die Disputation wird durch einen Vortrag des Kandidaten/der Kandidatin über die zentralen Thesen der Dissertation eingeleitet. Sie soll einschließlich Vortrag 60 Minuten dauern.
- (4) Die Disputation ist universitätsöffentlich; insbesondere sind Doktorandinnen/Doktoranden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.
- (5) Der Bewerber/die Bewerberin und die Mitglieder der Promotionskommission sind über den Zeitpunkt und den Ort der mündlichen Prüfung mit einer Frist von mindestens zehn Tagen zu unterrichten. Der Termin ist in der Universität bekannt zu machen.
- (6) Über den Gegenstand und das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen und von allen Prüfern zu unterzeichnen.
- (7) Der Bewerber/die Bewerberin müssen die korrigierten Exemplare der Dissertation fünf Jahre aufbewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages der Disputation.

§ 20

Bewertung der Promotionsleistung

- (1) Unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Prüfung beschließt die Prüfungskommission in nichtöffentlicher Sitzung über die Bewertung der Disputation. Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe von § 18 Abs. 2. Es wird eine einheitliche Note für die mündliche Prüfung gebildet.
- (2) Ist die mündliche Prüfung bestanden, setzt die Prüfungskommission aufgrund der Note für die Dissertation und der Note für die mündliche Prüfung die Gesamtnote für die Doktorprüfung fest. Sie ergibt sich als gewogenes arithmetisches Mittel der mit dem Faktor zwei gewichteten Note der Dissertation und der mit dem Faktor eins gewichteten Note der Disputation. Es werden nur 2 Nachkommastellen berücksichtigt. Der rechnerische Mittelwert ist auf den nächstbesseren (bis x,50) bzw. nächstschlechteren Notenwert (über x,50) zu runden. Die Gesamtnote ergibt sich aus § 18 Abs. 2; sie wird nur verbal ausgedrückt.
- (3) Unbeachtlich der Bewertung der Promotionsleistung nach § 20 Abs. 2 kann die Gesamtnote „summa cum laude“ nur gebildet werden, wenn alle Gutachten und die Disputation die Leistung mit „summa cum laude“ bewerten.
- (4) Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission teilt dem/der Bewerber(in) das Ergebnis umgehend mit. Auf Antrag stellt der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses dem Bewerber/der Bewerberin eine Bescheinigung darüber aus, dass die Dissertation angenommen und die mündliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist. Diese Bescheinigung berechtigt nicht zur Führung des Doktorgrades.
- (5) Wird die mündliche Prüfung mit der Note „non rite“ bewertet, so kann sie der Bewerber/die Bewerberin auf Antrag einmal innerhalb von 6 Monaten wiederholen. Wird auch die wiederholte mündliche Prüfung mit der Note „non rite“ bewertet, so ist die Promotion endgültig gescheitert. Dasselbe gilt, wenn die Wiederholungsfrist durch Verschulden des Doktoranden/der Doktorandin versäumt oder auf die Wiederholung verzichtet wird.
- (6) Ist die Prüfung nicht bestanden, so erteilt der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses dem Bewerber/der Bewerberin hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft über die Möglichkeit der Wiederholung der Disputation und die hierfür ggf. einzuhaltende Frist gibt. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.
- (7) Hat der Bewerber/die Bewerberin schuldhaft den Termin der mündlichen Prüfung versäumt oder ist er/sie nach Beginn der mündlichen Prüfung ohne triftige Gründe zurückgetreten, so gilt die mündliche Prüfung als nicht bestanden. Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt hat der Bewerber/die Bewerberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über das Nichtbestehen gemäß Satz 1 trifft der Vorsitzende/die Vorsitzende des Promotionsausschusses. § 18 Abs. 8 gilt entsprechend.

Teil V: Veröffentlichung und Vollzug der Promotion

§ 21

Veröffentlichung der Dissertation

- (1) Die Dissertation ist innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der Prüfung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung darf erst dann erfolgen, wenn die Gutachter(innen) die Dissertation für druckreif erklärt haben.
- (2) Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ist erfüllt durch
 - a. die Ablieferung von 24 im Buch- oder Fotodruck vervielfältigten Exemplaren der

- Prüfungsarbeit an die Fakultät, die diese Exemplare der Universitäts- und Landesbibliothek zur Verfügung stellt, oder
- b. den Nachweis der Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift und 7 gedruckten Exemplaren der Dissertation oder
 - c. den Nachweis einer Verbreitung der Prüfungsarbeit über den Buchhandel durch einen wissenschaftlichen Verlag und die Abgabe von 24 Exemplaren, davon 5 mit Promotionsdaten und Lebenslauf, bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder
 - d. durch die Ablieferung von 7 gedruckten Exemplaren und einer elektronischen Version der Dissertation, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitäts- und Landesbibliothek abzustimmen sind. Erforderlich ist ferner die Abgabe eines deutschen Abstract von maximal 1000 Zeichen (incl. Leerzeichen) plus 5 bis 7 deutsche Schlagwörter und die Erklärung zur Abgabe digitaler Dissertationen. Der Doktorand/die Doktorandin versichert in diesem Fall nach dem Muster der Universitäts- und Landesbibliothek schriftlich, dass die abgelieferte elektronische Version und eine gegebenenfalls durch Konvertierung in ein anderes Format hergestellte Nutzerversion mit der zu Veröffentlichung freigegebenen Dissertation übereinstimmen. Die Universitäts- und Landesbibliothek veröffentlicht die Dissertation auf ihrem Dokumentenserver und bescheinigt die erfolgte Ablieferung und Veröffentlichung. Die elektronische Version wird auf dem Dokumentenserver der Bibliothek so lange vorgehalten, wie dies technisch und mit vertretbarem Aufwand möglich ist; oder
 - e. die Ablieferung von 15 identischen Mikrofiche-Exemplaren und 9 gedruckten Exemplaren der Dissertation.
 - f. In den Fällen a), d) und e) überträgt der Doktorand/die Doktorandin der Universität Münster das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulbibliotheken weitere Kopien von seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen.
 - g. Wird die Dissertation in einem wissenschaftlichen Buchverlag veröffentlicht, soll an geeigneter Stelle kenntlich gemacht werden, dass es sich um eine Dissertation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster handelt.
 - h. Alle gedruckten Exemplare müssen in Seitenzählung und Layout identisch sein und sind zu bezeichnen als "Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster". Auf dem Titelblatt oder der Rückseite des Titelblatts sind die Namen des Dekans/der Dekanin und der Erst-/Zweitgutachter/Erst-/Zweitgutachterin sowie der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben. Ferner muss die Dissertation am Schluss einen Lebenslauf enthalten, der den wissenschaftlichen Werdegang des Doktoranden kurz darstellt und Angaben über Geburtstag und Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Dauer des Studiums an den einzelnen Hochschulen nach der Reihenfolge des Besuchs enthält. Im Fall einer Verlagsveröffentlichung (§ 21 Abs. 2 c)) gilt § 21 Abs. 2 h) nur für 5 Exemplare.
- (3) Wird die Frist gemäß Absatz 1 ohne Verschulden des Bewerbers/der Bewerberin nicht eingehalten, so kann sie verlängert werden. Hierüber entscheidet auf Antrag des Bewerbers/der Bewerberin oder des Betreuers/der Betreuerin der Promotionsausschuss. Wird die Frist gemäß Absatz 1 nicht eingehalten, ohne dass ein Verlängerungsantrag gestellt wird, oder wird eine verlängerte Frist nicht eingehalten, so verfallen die mit der Prüfung erlangten Rechte.
 - (4) Eine digitale Version der Dissertation hat der Bewerber/die Bewerberin zusammen mit dem Nachweis über die Veröffentlichung zu den Akten der Fakultät zu geben.

§ 22**Ungültigkeit der Promotionsleistungen**

Ergibt sich vor der Aushändigung der Promotionsurkunde, dass der Bewerber/die Bewerberin beim Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen oder bei den Promotionsleistungen eine Täuschung begangen hat oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion irrtümlich als gegeben angenommen worden sind, so sind die Promotionsleistungen durch Beschluss des Promotionsausschusses für ungültig zu erklären. Der Beschluss ist dem Bewerber/der Bewerberin mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 23**Vollzug der Promotion**

- (1) Ist die Dissertation veröffentlicht und sind die Pflichtexemplare im Dekanat der Fakultät abgeliefert, so hat der Bewerber/die Bewerberin die Promotionsleistungen erbracht.
- (2) Es wird eine Promotionsurkunde ausgestellt. Die Urkunde enthält den Titel der Dissertation und die Gesamtnote der Promotion. Sie wird auf den Tag der mündlichen Prüfung datiert, von dem Dekan/der Dekanin eigenhändig unterzeichnet und dem Bewerber/der Bewerberin übergeben. Mit der Aushändigung der Promotionsurkunde erhält er/sie das Recht, den Doktorgrad zu führen.
- (3) Der Vorsitzende des Promotionsausschusses kann dazu ermächtigen, den Doktorgrad schon vor Aushändigung der Promotionsurkunde zu führen; dies setzt den Nachweis voraus, dass die Drucklegung gesichert ist und in absehbarer Zeit erfolgen wird. Der Nachweis wird regelmäßig durch die Vorlage eines schriftlichen Verlagsvertrages erbracht. Die Ermächtigung steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Dissertation innerhalb der in § 21 Abs. 1 und 3 genannten Fristen veröffentlicht wird.

§ 24**Erneuerung der Promotionsurkunde**

Die Fakultät kann die Promotionsurkunde zum 50. Jahrestag der Promotion feierlich erneuern.

*Teil VI: Promotion honoris causa***§ 25****Ehrenpromotion**

- (1) Das Verfahren zur Ehrenpromotion wird durch schriftlichen Antrag eingeleitet. Der Antrag muss von mindestens zwei hauptamtlich an der Fakultät tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern gestellt werden.
- (2) Der Antrag muss eingehend würdigen, dass die Anforderungen des § 1 Abs. 2 in der Person des/der Vorgeschlagenen erfüllt sind.
- (3) Der Vollzug der Ehrenpromotion setzt einen Beschluss des Fachbereichsrates voraus. Für den Beschluss ist eine Mehrheit von mindestens vier Fünfteln der promovierten Mitglieder des Fachbereichsrates erforderlich.

- (4) Die Ehrenpromotion wird von dem Dekan/der Dekanin durch Überreichung einer Urkunde vollzogen, wobei die Leistungen und Verdienste des/der Promovierten gewürdigt werden.

Teil VII: Kooperationsvereinbarungen

§ 26

Promotion im Zusammenwirken mit einer Partnerfakultät

- (1) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht den akademischen Grad „Doktor der Wirtschaftswissenschaften“ (Dr. rer. pol.) auch im Zusammenwirken mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einer aus- oder inländischen Partneruniversität („Partnerfakultät“). Sie wirkt auch an der Verleihung eines entsprechenden akademischen Grades der Partnerfakultät mit.
- (2) Der Nachweis der für die Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikation ist von den Bewerberinnen und Bewerbern durch die Promotionsleistungen zu erbringen. Diese bestehen aus einem Promotionsstudium, einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung in Form einer Verteidigung (Disputation).

§ 27

Abkommen

Die Durchführung des Promotionsverfahrens nach § 26 Absatz 1 setzt ein Abkommen mit einer Partnerfakultät voraus, in dem beide Fakultäten sich verpflichten, eine gemeinsame Promotion zu ermöglichen und Einzelheiten des Zusammenwirkens zu regeln. Für die Mitwirkung nach § 26 Absatz 1 Satz 2 gelten die im Abkommen enthaltenen Regeln. Das Abkommen wird vom Fachbereichsrat beschlossen.

§ 28

Entsprechende Anwendung

Für das Promotionsverfahren nach § 26 Absatz 1 Satz 1 gelten die Regelungen der §§ 2 bis 24, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist.

§ 29

Zulassung

- (1) Die Bewerberin/der Bewerber muss von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und der Partnerfakultät zum Promotionsverfahren (§§ 3, 4) und zur Promotionsprüfung (§§ 12 ff.) zugelassen werden.
- (2) § 4 Absatz 1 gilt mit der Maßgabe, dass dem Antrag zusätzlich beizufügen sind:
- a. eine Erklärung der Partnerfakultät darüber, dass der Bewerber/die Bewerberin zum Promotionsverfahren und zur Promotionsprüfung zugelassen sind;
 - b. eine Erklärung eines Mitglieds der Partnerfakultät darüber, dass sie/er bereit ist, die Dissertation zu begutachten;

- c. der Nachweis über das Studium an der Partnerfakultät gemäß § 30 Absatz 2.

§ 30

Betreuung und Promotionsstudium

- (1) Betreuer der Dissertation sind jeweils ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät und der Partnerfakultät. Die Erklärungen nach § 29 Absatz 2 lit. a) und b) sollen bei Beginn des Betreuungsverhältnisses dem Promotionsausschuss vorgelegt werden. Die Erklärung über die Zulassung zur Promotion kann nachgereicht werden.
- (2) Während der Bearbeitung muss die Bewerberin/der Bewerber jeweils mindestens ein Semester als Promotionsstudent/Promotionsstudentin an der Universität Münster und an der Partnerfakultät eingeschrieben sein. Von dieser Voraussetzung kann befreit werden, wer an der Partnerfakultät bereits ein Promotionsstudium von entsprechender Dauer absolviert hat.
- (3) Während der Zeit der Einschreibung an der Universität Münster soll der Bewerber/die Bewerberin an dem Promotionsstudium nach § 5 teilnehmen.

§ 31

Dissertation

- (1) Die Dissertation ist in deutscher, englischer oder in einer andern im Partnerschaftsabkommen genannten Sprache abzufassen.
- (2) Es ist eine Zusammenfassung in Deutsch oder Englisch anzufügen, wenn die Dissertation in einer anderen Sprache abgefasst ist.
- (3) Auf Verlangen des Promotionsausschusses muss der Betreuer/die Betreuerin glaubhaft machen, dass er/sie über die notwendigen Sprachkenntnisse zur Bewertung der Dissertation verfügt.

§ 32

Gutachten

- (1) Die Dissertation wird von jeweils mindestens einem prüfungsberechtigten Mitglied der Fakultät und der Partnerfakultät begutachtet.
- (2) Der Gutachter der Universität Münster muss die Qualifikation eines Betreuers nach § 16 erfüllen.
- (3) Für die Sprache der Gutachten gelten § 31 Absatz 1 und 2 entsprechend.

§ 33

Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine Disputation sein.
- (2) Für die Sprache der Disputation gilt § 31 Absatz 1 entsprechend.

- (3) Die Prüfung ist eine Einzelprüfung. Sie ist universitätsöffentlich.
- (4) Die Prüfung soll 60 Minuten dauern.
- (5) Näheres regelt das Abkommen nach § 27.

§ 34

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Prüferinnen/Prüfern. Jede Fakultät muss zumindest mit einer Prüferin/einem Prüfer vertreten sein. Der Promotionsausschuss (§ 2) setzt für die Universität Münster die Prüfungskommission unter Beachtung der Regeln des Kooperationsabkommens ein.

§ 35

Abschluss des Promotionsverfahrens

Die Ausstellung der Promotionsurkunde wird mit der Partnerfakultät/Partneruniversität geregelt.

Teil VIII: Abschließende Regeln

§ 36

Entziehung des Doktorgrades

- (1) Der Doktorgrad kann durch Beschluss des Fachbereichsrates entzogen werden, wenn bekannt wird, dass er durch Täuschung erworben wurde oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angenommen worden sind.
- (2) Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus den Doktorgrad entziehen, wenn der/die Promovierte wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt worden ist, bei deren Vorbereitung oder Begehung er/sie seine/ihre wissenschaftliche Qualifikation oder seinen/ihren Doktorgrad missbraucht hat.
- (3) Dasselbe gilt für die Ehrenpromotion.
- (4) Vor der Beschlussfassung ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. § 14 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 37

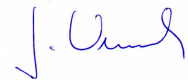
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Für Promotionsverfahren von Bewerbern/Bewerberinnen, deren Zulassung als Doktorand/Doktorandin vorher begründet worden ist, gilt die Promotionsordnung vom 29. Mai 2002 für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Tag des Inkrafttretens der neuen Ordnung weiter; die Betroffenen können durch unwiderrufliche Erklärung für die neue Ordnung optieren. Die Promotionsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 23. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels